Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 90. Freitag, den 10. November 1893. Jahrgang II.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Sitzungen des Gemeinderathes.

Dienstag, den 14. November 1893, 5 Uhr nachmittags.

Freitag, den 17. November 1893, 5 Uhr nachmittags.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **7. November 1893** unter dem Vorsitze der Vice-Bürgermeister Dr. Albert Richter und Dr. Raimund Grübl.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Versammlung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist eröffnet.

1. Ich habe die Ehre, bekanntzugeben, dass die Herren Gem.-Räthe Altenberg, Dolainski und Markl ihr Ausbleiben entschuldigen.

2. Weiters habe ich die Ehre, bekanntzugeben, dass ein Wohlthäter, welcher seinen Namen nicht genannt wissen will, für die Armen des Bezirkes Rudolfsheim einen Betrag von 250 fl. gespendet hat.

3. Herr Friedrich Pollak, VII. Bezirk, Myrthengasse 13, hat für die Armen des VII. Bezirkes 300 fl. gespendet.

Die Versammlung spricht den Dank aus.

4. Der Schillerverein „Die Glocke" hat zu der am 11. November stattfindenden Schillerfeier für die Herren Gemeinderäthe Karten zur Verfügung gestellt. Jene Herren Mitglieder des Gemeinderathes, welche an diesem Feste theilnehmen wollen, werden ersucht, die Karten im Präsidialbureau gefälligst zu beheben.

5. Die Genossenschaft der Ziergärtner in Wien hat folgendes Schreiben an den Bürgermeister gerichtet (liest): „Die gefertigte Genossenschaft der Ziergärtner, welche in diesem Jahre das Fest des 300jährigen Bestandes durch Veranstaltung einer Jubiläums-Gartenbau-Ausstellung feierlich begeht, hat aus diesem Anlasse eine Gedenkmedaille prägen lassen, welche dem Gemeinderathe mit der Bitte unterbreitet wird, derselbe wolle diese Gedenkmedaille annehmen und gestatten, dass dieselbe entweder im städtischen Museum oder Archive hinterlegt werde."

Ich glaube, die Versammlung wird einverstanden sein, dass diese Medaille in dem Archive verwahrt wird. (Nach einer Pause:) Da kein Einspruch erhoben worden ist, nehme ich an, dass die Versammlung einverstanden ist.

6. Weiters habe ich die Ehre, das Resultat der in der letzten Sitzung vorgenommenen Wahlen bekanntzugeben.

Für die Wahl der zwei Schriftführer wurden 84 Stimmzettel abgegeben; davon waren vier leer. Gewählt erscheinen die Herren Gem.-Räthe Schrenckh mit 79 und Dehm mit 78 Stimmen.

7. Zur Wahl eines Mitgliedes in den Bezirksschulrath wurden 81 Stimmzettel abgegeben; davon waren zwei leer. Gewählt wurde Herr Gem.-Rath Gierster mit 75 Stimmen.

Ich bitte, die Einläufe zu verlesen.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

8. Interpellation des **Gem.-Rathes Steiner:**

Zu wiederholtenmalen sehe ich mich genöthigt, den von mir gestellten Antrag über die Bestellung von Flurhütern zu urgieren.

Es ist nachgerade schon unerhört, wie diese äußerst wichtige Angelegenheit auf eine so unqualificierbare Weise verschleppt wird, denn wenn der von mir gestellte Antrag nicht bald erledigt wird, so ist auch für das nächste Frühjahr keine Aussicht vorhanden, dass Flurhüter bestellt werden, und das Eigenthum der landwirtschafttreibenden Bevölkerung ist ein Jahr länger vogelfrei.

Im heurigen Sommer hat es sich gezeigt, dass manche Ausflügler geradezu vandalische Verwüstungen vornahmen, und mit dem Tage, als die Weinhüter im Herbste bestellt waren, war sofort diesem Treiben ein Ende gemacht, auch wurden unzählige Arretierungen vollzogen, wodurch die Dringlichkeit der Bestellung von Flurhütern bestätigt wird.

Ich frage daher:

Wann wird der von mir gestellte Antrag, betreffend die Bestellung von Flurhütern, auf die Tagesordnung des Gemeinderathes gesetzt werden?

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich werde die Ehre haben, diese Interpellation in der nächsten Sitzung zu beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

9. Anfrage des **Gem.-Rathes Tomola** an den Herrn Bürgermeister:

Nachdem der gewesene Bezirksvorsteher des XVIII. Bezirkes, Jakob Gerlach, am 7. October d. J. zu einem Monate schweren Arrestes verurtheilt worden war, sah derselbe sich veranlasst, sein Amt niederzulegen.

Seit jener Zeit versieht dessen Stellvertreter Johann Kahlig die Functionen des Vorstehers. Durch listige Combinationen wollte die herrschende Clique ihre Macht aufrecht erhalten; drei aus dem 1. Wahlkörper gewählte Bezirksausschüsse legten ihre Mandate zurück, doch nur in der Absicht, um Ergänzungswahlen herbeizuführen, welche thatsächlich am 27. October d. J. vorgenommen worden sind. Da indessen diese Wahlen noch nicht verificiert sind, so besteht der Bezirksausschuss in Währing aus bloß 13 Mitgliedern. Diese sollten am 31. October d. J. einen Vorsteher wählen; indessen blieb der Wahlact, wie vorauszusehen war, resultatlos.

Von dem jetzt amtsführenden Bezirksvorsteher-Stellvertreter Johann Kahlig erlaube ich mir zwei Briefe anzuführen, mit der Bitte, sie buchstabengetreu, in derselben Orthographie im Amtsblatte wiederzugeben:

1.

Währing, am 26. November 1891.

Eier Wohlgeboren Herrn Anton Baumann, Obman des Währinger Bezirks Verein, Ich Erkläre mich das Ich von heite an aus den Währinger Bezirks Verein als Ausgetreten Zubetrachten bin 2 Erkläre Ich das Ich als Beitragendes Migtglit Zur erhaltung der Währinger Bezirks Zeitung von heite an als ausgetreten Zubetrachten bin.

Achtungsvol

J. Kahlig Währing Hauptstraße 36 Hauseigenthümer.

Wohlgeboren Herrn

Anton Baumann Währing Schulgasse N. 38.

2.

Währing am 26. November 1891.

Eier Wohlgeboren Herrn Rudolf Kerner Obmann des Khristlich-sozialen Verein in Währing. Ich Erkläre mich das Ich als Obman Stelvertreter des Khristlich-sozialen Verein die Stelle als obman Stelvertreter niderlege. Sowie auch als Migtglid des Khistlich-sozialen Verein Von heit an als ausgetreten Zubetrachten bin.

Achtungsvol

J. Kahlig Währing Hauptstraße 36 Hauseigenthümer.

Wohlgeboren Herrn

Rudolf Kerner Währing Hauptstraße 4 L.

Die Photogramme dieser Briefe liegen in den Nummern 11 und 12 des II. Jahrganges der „Währinger Bezirks-Nachrichten" bei.

Und nun erlaube ich mir folgende Fragen an den Herrn Bürgermeister zu richten:

1. Wie gefällt ihm die Schulbildung und Schriftgelehrtheit des Bezirksvorsteher-Stellvertreters Johann Kahlig?

2. Wäre es nicht dringend erwünscht, die Währinger Bezirksausschusswahlen ehebaldigst zu verificieren, damit eine Neuwahl des Bezirksvorstehers mit Aussicht auf Erfolg vorgenommen werden könne?

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich habe die Ehre, darauf Folgendes zu erwidern: Die orthographischen Kenntnisse des Herrn Stellvertreters des Bezirksvorstehers sind keine Gemeinde-Angelegenheiten. Es ist eine reine Privatsache und ich finde mich nicht veranlasst, darüber etwas zu erklären.

Bezüglich des zweiten Punktes, welcher sich auf die Bezirksausschuss-Wahlen im Bezirke Währing bezieht, habe ich die Ehre, zu erwidern: Die Wahl fand am 27. October 1893 statt. Nach § 21 der Wahlordnung muss eine achttägige Reclamationsfrist abgewartet werden. Nach deren Verlauf hat der Bürgermeister die Acten dem Stadtrathe zur Prüfung und Antragstellung zu überweisen. Diese Frist ist am 4. November abgelaufen. Am 6. November hat der Magistrats-Referent über die Acten im Magistrat referiert. Dieselben sind am gleichen Tage an den Stadtrath gelangt und heute dem Referenten zugewiesen worden. Es wird, wie anzunehmen ist, über dieselben in den nächsten Tagen referiert werden und dann wird sofort die Vorlage an den Gemeinderath gelangen.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

10. Interpellation des **Gem.-Rathes Dr. Linke:**

Euer Hochwohlgeboren!

In der Gemeinderaths-Sitzung vom 31. October d. J. hat der Vorsitzende Herr Vice-Bürgermeister in Beantwortung meiner Interpellation wegen Subvention der freiwilligen Turnerfeuerwehr im XI. Bezirke mitgetheilt, dass sich der Gegenstand seit dem 19. October d. J. beim städtischen Feuerwehr-Commando zur Äußerung befindet und er, der Vorsitzende, Vorsorge tragen werde, dass der Act baldmöglichst dem Stadtrathe wieder vorgelegt werde.

Aus dem Vorgehen bei Erledigung des Gesuches vom Jahre 1891 und der Behandlung des vorliegenden Geschäftsstückes ist zu besorgen, dass die Petition vom Jänner 1893 gleichfalls erst in zwei Jahren erledigt werde, was unzulässig erscheint.

Ich stelle deshalb die Anfrage:

Welche Sorge hat der Herr Vice-Bürgermeister getragen, dass das städtische Feuerwehr-Commando die abverlangte Äußerung erstatte.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich werde die Ehre haben, diese Interpellation in der nächsten Sitzung zu beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

11. Antrag des **Gem.-Rathes Wünsch** und Genossen:

Mit Rücksicht auf die derzeit noch fortbestehenden hohen Futterpreise, welche in den geringen Vorrathsbeständen, insbesondere der diesseitigen Reichshälfte ihre Begründung finden, mit Rücksicht ferner darauf, dass die bei Einführung des Futterausfuhrverbotes maßgebend gewesenen Zustände auch derzeit noch fortdauern, stellen die Gefertigten den Antrag:

Der Gemeinderath wolle beschließen, es sei eine Petition an das hohe k. k. Handelsministerium zu richten mit dem Ersuchen, dass die beabsichtigte Aufhebung des Futterausfuhrverbotes am 15. November d. J. vorläufig noch nicht durchgeführt werde.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Wir schreiten zur Tagesordnung.

12. Referent Gem.-Rath Dr. v. Billing: Ich habe die Ehre, über die Bestätigung von Bezirksausschusswahlen zu referieren, welche für den XIX. Bezirk nothwendig geworden sind. Es hat sich nämlich im XIX. Bezirke im Bezirksausschusse für den 3. Wahlkörper eine Vacanz, für den 2. Wahlkörper drei Vacanzen und für den 1. Wahlkörper zwei Vacanzen ergeben. Zur Ausfüllung dieser Stellen wurde die Wahl, und zwar für den 3. Wahlkörper auf den 23. September 1893, für den 2. Wahlkörper auf den 29. September und für den 1. Wahlkörper auf den 3. October ausgeschrieben, und wurde die Wahl ordnungsgemäß verlautbart und vorgenommen.

Bei der Wahl für den 3. Wahlkörper erschienen im ganzen 693 wahlberechtigte Wähler und es gaben von diesen 507 ihre Stimmen ab zu Gunsten des Herrn Rudolf Spieß, Bauunternehmers im XIX. Bezirke in Unter-Sievering, Hauptstraße 21. Im 2. Wahlkörper erschienen 331 wahlberechtigte Wähler; von diesen gaben ab 220 ihre Stimmen für Herrn Georg Püringer, Ehrenbürger von Ober-Döbling, kais. Rath, Civil-Ingenieur und Hausbesitzer, Ober-Döbling, Neugasse 33; 198 Stimmen entfielen auf Herrn Peter Langweber, Hausbesitzer in Ober-Döbling, Hauptstraße 66, und 173 Stimmen entfielen auf Herrn Karl Ewald, Hausbesitzer in Ober-Döbling, Stephaniestraße 12. Bei der Wahl für den 1. Wahlkörper erschienen 68 wahlberechtigte Wähler und es gaben ab 62 Wähler ihre Stimmen für Julius Ripp, Apotheker, Nussdorfer Hauptstraße 6, und 63 stimmten für Herrn Johann Obenaus, Bürger und Hausbesitzer, Döbling, Hauptstraße 15 b.

Bezüglich aller dieser Wahlen ist zu bemerken, dass der Wahlact formell richtig durchgeführt wurde, und gegen dieselben auch kein Protest eingelaufen ist. Es wurde auch die active und passive

Wahlberechtigung der Betreffenden geprüft und kein Anstand gefunden.

Der Stadtrath stellt daher den Antrag, es mögen sämmtliche von mir vorgebrachten sechs Wahlen bestätigt werden. Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Gem.-Rath Steiner: Meine sehr geehrten Herren! Zuerst erlaube ich mir, aus den Ausführungen des Herrn Referenten richtigzustellen, dass der gewählte Herr Bezirksausschuss aus dem 3. Wahlkörper nicht Bauunternehmer, sondern Baumeister ist. (Referent: So steht es in den Acten!) Die Acten sind eben größtentheils mangelhaft. (Rufe links: Wenn er liberal wäre, wäre er Baurath!)

Bezüglich der Wählerlisten muss ich mir einiges zu bemerken erlauben. Die Wählerlisten wurden im Februar aufgelegt und haben ein Jahr Giltigkeit. Ich bemerke gleich, dass eine derartige Wählerliste auf Richtigkeit nie Anspruch machen kann, weil im Laufe eines Jahres viele Veränderungen vorkommen. Meine Herren! Es ist vorgekommen, dass Wähler, welche im Jahre 1890 und 1891 gewählt haben, welche 10, 15 Jahre lang Steuerträger sind, bei dieser Wahl in der Wählerliste gefehlt haben, wogegen wieder Wähler, welche in der Wählerliste sich befinden, drei und selbst fünf Jahre lang keinen Steuerbogen mehr haben. Eine so mangelhaft zusammengestellte Wählerliste, wie sie diesmal war, ist mir überhaupt bei einer Wahl noch nie vorgekommen. Es ist vorgekommen, dass im 2. Wahlkörper in einem Hause fünf Wähler waren und sie standen nicht in der Wählerliste. Das Haus ist auf der Hauptstraße in Ober-Döbling. Es wird nicht anders gehen, als dass die Intervention der Polizei in Anspruch genommen wird gelegentlich der Zusammenstellung der Wählerlisten, wenn sie richtig zusammengestellt sein sollen.

Es kommen ja Veränderungen, insbesondere Domicilwechsel vor; oder, wie es jetzt in einem Vororte ist, eine Seite der Straße gehört in den XVI., die andere in den XVII. Bezirk. Nun übersiedelt einer aus dem XVII. in den XVI. Bezirk; der Gemeindediener geht mit der Wahllegitimation hin, findet ihn nicht und trägt sie als unbestellbar zurück, so dass der Betreffende keine Wahllegitimation bekommt.

Noch eines! Als das Amtshaus im XIX. Bezirke erbaut wurde, hatte ich aufmerksam gemacht, dass das Amtshaus nicht am richtigen Platze steht, und bei der ersten Amtshandlung, die dort durchgeführt worden ist, hat sich bei allen, ohne Unterschied der Partei, die Meinung gebildet: das Amtshaus ist schlecht situiert, wie kommen wir dazu, da hereinzulaufen? Die ganze Bevölkerung war darin einig, dass das Amtshaus nicht dorthin gehört. Das war schon bei der ersten Amtshandlung, im Laufe der Zeit wird sich das noch oft wiederholen.

Aber, meine Herren, eigenthümliche Sachen sind auch im 2. Wahlkörper vorgekommen. Ich habe mir erlaubt, nach der Wahl — ich glaube, es war am Tage der Wahl selbst — eine Interpellation einzubringen, wie die Placate der Gegenpartei in die Kanzlei des Ortsschulrathes kommen.

Wie Interpellationen hier beantwortet werden, wissen Sie ja. Ich mache dem geehrten Präsidium diesbezüglich gar keinen Vorwurf. Warum? Die Interpellation muss von hier selbstverständlich in den Bezirk hinausgeschickt werden, dort werden die Erhebungen gepflogen und auf Grund dessen die Interpellation beantwortet. Meine Herren, die Beamten werden sich doch nicht ins eigene Fleisch schneiden — das finde ich selbstverständlich — und die Interpellation wird so beantwortet, dass die Betreffenden mehr oder weniger nichtschuldig erscheinen.

Ich constatiere hier, dass die Placate über Auftrag des Obmannes des Ortsschulrathes in die Kanzlei des Ortsschulrathes befördert worden sind; ich erkläre weiters, dass ein Beamter des Ortsschulrathes dem Taglöhner, welcher immer die Placatierungen des magistratischen Bezirksamtes zu besorgen hat, den Auftrag gab, die Placatierung zu übernehmen. Derselbe hat nicht nur an den Affichentafeln, sondern auch an den Tafeln, welche der Commune gehören, placatiert.

Es ist daher gar nicht richtig, wie die Interpellation beantwortet wurde. Es wurde in der Kanzlei des Ortsschulrathes der Auftrag gegeben; ich habe diesbezüglich selbst mit dem Obmanne gesprochen und bin überzeugt, dass man die Consequenzen daraus nicht zieht, aber ich möchte nur für die Zukunft gewiss sein, dass man nicht auf dem Thore des Amtshauses, wie es hier geschehen ist, Placate anschlägt. Als der verstorbene Reichsraths-Abgeordnete Muth zum Vorsitzenden der Wahl-Commission gieng und ihn aufmerksam machte, dass es nicht recht sei, dass auf dem Thore des Amtshauses placatiert werde, wurde darüber abgestimmt und nur zwei Stimmen waren dafür, dass die Placate entfernt werden. (Rufe links: Sehr gut!) Wir haben dann auf demselben Thore placatiert, da haben wir uns nicht abhalten lassen. (Ruf rechts: Nun also!) Aber eine Unzulässigkeit ist dies, und zwar speciell bei den Beamten und dem Obmanne des Ortsschulrathes. Überhaupt die Thätigkeit des Bezirksausschusses im XIX. Bezirke muss man im Interesse der Bevölkerung und der Öffentlichkeit auf das tiefste bedauern. Es war eine Sitzung am 22. Juni und eine am 28. September, seit dieser Zeit war keine Sitzung und es ist auch noch keine ausgeschrieben worden. Ich habe mir heute erlaubt, diesbezüglich zu interpellieren, ob der Herr Vice-Bürgermeister nicht geneigt ist, das Nöthige zu veranlassen, dass im XIX. Bezirke endlich einmal eine Sitzung ausgeschrieben werde. Meine Herren! Wenn Sie die Straßen bei uns sehen würden, würden Sie finden, dass alles in dem traurigsten Zustande ist, weil niemand etwas macht. Wir sind ganz vogelfrei. Der Bezirksvorsteher ist krank, der Stellvertreter thut nichts, wir wissen nicht, woran wir sind. Ich kann dem Herrn Vice-Bürgermeister versichern, Stöße von Acten liegen in der Kanzlei des Bezirksausschusses. Die Bezirksausschüsse haben ganze Stöße von Acten zu erledigen und auch schon zum Theile erledigt, aber eine Sitzung wird nicht einberufen.

Es macht überhaupt niemand etwas und die Führung der Geschäfte, wie sie gegenwärtig ist, ist sehr zu bedauern.

Gem.-Rath Stehlik: Meine Herren! Sie haben die vielen Anklagen und Unzukömmlichkeiten bei den Wahlen gehört, und ich möchte mir zu bemerken erlauben, dass ich am vorigen Dienstag einen Antrag wegen Richtigstellung der Wählerlisten eingebracht habe; ich möchte auch bitten, dass dieser Antrag nicht vielleicht wieder zwei Jahre herumliegt, wie es hier Sitte ist, sondern dass er baldigst vorgenommen wird, damit nicht wieder solche Unzukömmlichkeiten vorkommen. Man möge auch nicht Herrn Haberger vielleicht mit dieser Arbeit betrauen, der die Wählerlisten nach seiner Schablone zusammenstellt (Rufe links: Der kann nichts dafür!), sondern dass vielleicht der Herr Bezirksvorsteher die Zusammenstellung macht.

Referent (zum Schlusswort): Es ist kein Gegen-Antrag gestellt, ich habe nichts mehr beizufügen und bitte um Annahme der Stadtraths-Anträge.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wenn die Versammlung zustimmt, so bringe ich die gesammten Referenten-Anträge unter einem zur Abstimmung.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich bitte, sie nach Wahlkörpern zu trennen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Also, ich bitte, ich werde zuerst die Wahl aus dem 3. Wahlkörper zur Abstimmung bringen und bitte den Herrn Referenten, nochmals den Namen des Gewählten zu nennen.

Referent: Im 3. Wahlkörper, welcher zuerst gewählt hat, wurde gewählt Herr Rudolf Spieß mit 507 Stimmen. (Rufe: Eduard Spieß!) Ja, Herr Eduard Spieß, Baumeister. Ich habe mich geirrt.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte jene Herren, welche diese Wahl anerkennen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Referent: Im 2. Wahlkörper wurden gewählt die Herren Georg Püringer, Peter Langweber und Karl Ewald.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte jene Herren, welche diese Wahl anerkennen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Referent: Im 1. Wahlkörper wurden gewählt die Herren Julius Ripp und Johann Obenaus.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte jene Herren, welche diese Wahl anerkennen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Die Ergänzungswahlen für den Bezirksausschuss des XIX. Bezirkes aus dem 1., 2. und 3. Wahlkörper, und zwar bezüglich der Herren Eduard Spieß, Georg Püringer, Peter Langweber, Karl Ewald, Julius Ripp und Johann Obenaus werden anerkannt.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Berathung der Stücke, zu deren Erledigung die Anwesenheit von 92 Mitgliedern des Gemeinderathes erforderlich ist, möchte ich mit Zustimmung der Versammlung noch verschieben und einstweilen andere Stücke nach der Reihenfolge vornehmen, weil ich glaube, dass die Anzahl der Anwesenden sich noch vermehren wird. (Zustimmung.) Zum Referate ersuche ich Herrn Gem.-Rath Wurm.

13. Referent Gem.-Rath Wurm: Ich habe die Ehre, zu referieren zur Zahl 7491, Beilage Nr. 193. Es betrifft das die käufliche Überlassung von verschiedenen Gründen in Heiligenstadt zur Anlage eines großen Rangierbahnhofes der Stadtbahn, welcher dort errichtet werden wird.

Die General-Direction hat sich an die Gemeinde gewendet, nicht nur um die entgeltliche Überlassung einer Reihe von Gründen, welche benöthigt werden, sondern auch um die unentgeltliche Überlassung von verschiedenen Grundstücken.

Die unentgeltliche Überlassung ist in allen jenen Fällen gerechtfertigt, wo es sich um nicht verkäufliche Baugründe handelt.

Es sind hier einige Parcellen, welche früher Bachläufe gewesen sind, z. B. der Krottenbach, der verlegt werden wird, dessen alter Bachlauf nicht mehr benützt wird und der theilweise einbezogen wird in die Bahnhofanlage; ebenso wird einbezogen ein Theil des Überschwemmungsdammes im II. Bezirke. Alle jene Grundstücke, welche nicht verkäufliche Baustellen sind, sind selbstverständlich unentgeltlich zu überlassen. Nach dem Gesetze, und zwar nach dem Artikel XIII letzter Absatz des Programmes der Verkehrsanlagen ist jedoch ausdrücklich zugestanden, dass verkäufliche Baugründe, d. h. alle jene Flächen, welche als verkäufliche Baugründe anzusehen sind, entgeltlich zu überlassen sind, dass also für diese Gründe, welche verkäufliche Baugründe sind, eine Entschädigung gezahlt werde. Die Auffassung der General-Direction ist aber in dieser Richtung wesentlich abweichend von der Auffassung des Stadtrathes. Die Herren sehen dort auf dem Plane verschiedene lange Parcellen, welche roth eingerändert sind. Auf diesen befindet sich an der Straße ein Haus und dahinter ein Gartengrund. Die General-Direction war der Ansicht, dass unter den verkäuflichen Baugründen nur jene Fläche zu verstehen ist, auf welcher das Haus steht, wozu aber der Garten nicht gehört. Nach der Auffassung des Stadtrathes ist aber unter verkäuflichem Baugrunde jede Fläche zu verstehen, welche innerhalb der Baulinien gelegen ist und verbaut werden kann.

Es sind dort Baulinien bereits bestimmt, und die innerhalb der Baulinien gelegenen Flächen sind Baugründe. Diese Auffassung des Stadtrathes ist auch schon einmal durchgedrungen, wie es sich darum gehandelt hat, Theile der sogenannten Haagenwiese in die Bahnhofanlage einzubeziehen. Da waren auch ursprünglich die staatlichen Behörden der Ansicht, dass es keine verkäuflichen Baugründe, sondern Gartengründe sind, weil sie heute als Garten benützt werden. Allein diese Gründe liegen innerhalb von Baulinien, und wir haben sie als Bauplätze bezeichnet, und als solche sind sie auch schließlich anerkannt und uns entschädigt worden. Es ist nun zu erwarten, dass auch diesmal die Ansicht, welche wir damals behauptet haben, zum Durchbruche kommen wird, nachdem es sich auch hier um eine Reihe solcher Flächen handelt, für welche wir eine Entschädigung beanspruchen. Diese Flächen sind sehr verschiedenwertige Flächen, welche theils an Straßen gelegen sind, theils gar nicht zugänglich, inmitten von anderen Grundcomplexen, unmittelbar am Damme der Franz Josef-Bahn hinter Gärten gelegen sind.

Jene Gründe, welche wir seinerzeit von der Haagenwiese abgetreten haben, haben wir um den Preis von 7 fl. per Quadratmeter überlassen. Diese Flächen, welche wir jetzt abgetreten haben, haben im ganzen ein Ausmaß von 10.442 m², insofern sie uns zu entschädigen sind. Der Durchschnittspreis, welcher durch wiederholte Verhandlungen mit dem Bauamte festgestellt wurde, war von demselben früher viel niedriger beantragt, und nachdem ich mich geweigert habe, über diesen niederen Preis im Stadtrathe zu referieren, ist eine neuerliche Vereinbarung getroffen worden, der zufolge der Durchschnittspreis auf 7 fl. 26 kr. per Quadratmeter sich stellt, welcher also jenen Preis übersteigt, welchen wir seinerzeit für die Haagenwiese erhalten haben. Es resultiert nun eine Gesammtentschädigung für diese Grundflächen im Betrage von 75.808 fl. 92 kr. Außerdem sind noch kleine Entschädigungen zu zahlen für verschiedene Verlegungen, welche nothwendig werden. Es existiert nämlich auf der Parcelle 500/2, welche in der Gärtnerstraße gelegen ist, ein Feuerwehrdepot; für dieses Feuerwehrdepot werden wir nach der Schätzung des Bauamtes eine Entschädigung von 700 fl. und ebenso werden wir an Transportkosten für den Feuerwehrthurm eine Entschädigung von 80 fl. zu beanspruchen haben, so dass die Summe, welche wir beanspruchen, sich im ganzen auf 76.588 fl. 92 kr. beläuft. Demzufolge erlaubt sich der Stadtrath folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der k. k. General-Direction der österreichischen Staatsbahnen wird in Erledigung ihrer Note vom 30. Juni 1893, Zahl 98339, mitgetheilt, dass für folgende Parcellen der Artikel XIII letzter

Absatz des Programmes für die Verkehrsanlagen, beziehungsweise § 5 letzter Absatz der Concessionsurkunde vom 18. December 1892, R.-G.-Bl. Nr. 230, zutrifft und einen Preis von 7 fl. 26 kr. per Quadratmeter, welcher lediglich den Schätzungswert darstellt, gefordert werden muss:

Parcelle	Einl.-Zahl	Ausmaß in Quadratmetern	Benöthigte Fläche in Quadratmetern
A. Heiligenstadt			
472	136	700	700
473	136	323	323
500/1	558	1550	1550
500/2	558	102	102
500/3	558	70	70
523/4	559	1430	1430
524	559	239	239
528	85	1297	1297
552/1	84	1440	260
552/2	84	70	70
552/3	560	603	596
552/4	560	587	29
576	500	63470	2420
592/1	500	1533	40
592/2	500	1496	26
1010/1	563	2540	38
B. Nussdorf			
66/2	515	1226	510
67/1	515	1101	415
69	515	2014	313
70	515	611	14

Summe der Flächenausmaße = 10.442 m², somit der Kaufschilling . . . . . 10.442 × 7·26 = 75.808 fl. 92 kr.
Vergütung für das Feuerwehr-Depot auf Parcelle 500/2 . . . . . 700 „ — „
Transportkosten bezüglich des Feuerwehrthurmes auf Parcelle 500/3 . . . . . 80 „ — „
Totalsumme . 76.588 fl. 92 kr."

Ich bitte, diesen Antrag anzunehmen.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Ich erlaube mir an den Herrn Referenten die Anfrage zu richten, ob unter diesen Parcellen auch solche sich befinden, welche an Küchengärtner verpachtet sind, und wenn sich solche darunter befinden, mit welcher Entschädigung diese Küchengärtner bedacht sind?

Referent: Es ist ja schon damals, wie die allgemeine Frage, ob für die Anlage dieses Bahnhofes Gründe überlassen werden sollen, entschieden wurde, beschlossen worden, dass die General-Direction für alle jene Verpflichtungen, welche die Gemeinde Wien zu erfüllen hat, aufkommen muss. Wenn also zum Beispiel irgendein Pachtvertrag läuft, so kann dieser Vertrag nicht sofort aufgehoben werden. Das ist damals schon im allgemeinen vereinbart worden.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Es ist allerdings richtig, dass dies damals besprochen worden ist. Ich habe aber damals schon darauf hingewiesen, dass wahrscheinlich diese armen Küchengärtner, welche soviel in den Grund und Boden für Meliorierungen hineingesteckt haben, nicht in entsprechender Weise entschädigt werden dürften. Wie seinerzeit diese Küchengärtner den Grund von dem ehemaligen Grundeigenthümer Haagen gepachtet haben, hat er mit ihnen ganz schöne Verträge abgeschlossen. In diesen Verträgen fand sich auch der Punkt, dass, wenn diese Küchengärtner ihren Verpflichtungen nachkommen, aber sonst aus irgendeinem Grunde, das heißt aus einem Grunde, welcher von dem Verpächter ausgeht, ihren Pacht aufgeben müssen, sie in anständiger Weise entschädigt werden, und dass er bereit ist, auch alle jene Baulichkeiten, welche sie dort aufgeführt haben, zu entsprechenden Preisen zu übernehmen. Ich habe damals darauf hingewiesen, unter welchen Kümmernissen, wie schwer und bitter diese Leute ihr Brot verdienen, indem sie vom frühen Morgen bis in die späte Nacht hinein der Arbeit nachgehen müssen.

Nun hat man allerdings mit diesen Leuten Unterhandlungen gepflogen, und die General-Direction der Staatsbahnen oder die Verkehrs-Commission hat ganz einfach gesagt, wir brauchen jetzt zum Anschütten des Dammes so und soviel Grund und ihr werdet dafür entschädigt.

Nun, die Entschädigung war nicht eine allzu splendide. Die Leute wurden, wie der Wiener sagt, etwas hart mitgenommen, sie wurden dabei „gedruckt". Aber nicht genug an dem; sie haben ihre Culturen herausgenommen und nach einiger Zeit hat die Commission wieder erklärt: Wir haben uns die Sache anders überlegt, vorläufig brauchen wir den Grund nicht; ihr könnt ihn euch wieder behalten und bekommt dafür um so und soviel weniger Entschädigung.

Nun frage ich jeden, der etwas von der Landwirtschaft versteht, was sollen die Leute mit den Kohlrüben und Beripflanzen anfangen, die sie herausgerissen haben? Die Leute haben einen Theil ihres Vermögens investiert; sie haben keine Ernte erzielt und mussten dafür noch weniger Entschädigung nehmen. Ich glaube, dass das kein richtiger Vorgang ist. Ich erinnere Sie daran, dass die Donauregulierungs-Commission auch Gründe von uns genommen hat und dass man dem damaligen Pächter in Kaiser-Ebersdorf sogar für einen Acker Entschädigung gegeben hat — für einen Acker, der doch nicht jene Bearbeitung des Bodens nöthig hat, wie sie ein Gemüsegarten erfordert. Ich würde also ersuchen, dass man hier ein größeres Gerechtigkeitsgefühl und mehr Billigkeitsrücksichten obwalten lassen möge, dass diese Leute, die jetzt unsere Steuerträger sind, die jetzt Wiener sind, in entsprechender Weise entschädigt werden, nicht in solcher Weise, wie es die geehrte General-Direction der Staatsbahnen für richtig findet, sondern wie es recht und billig ist.

Referent: Ich bitte, bevor das Enteignungsverfahren durchgeführt wurde, ist von der Gemeinde alles gethan worden, um eine möglichst große Entschädigung für die Grundeigenthümer zu erwirken. Wir haben weiter gar keinen Einfluss darauf; es wird das Enteignungsverfahren durchgeführt und wir werden gar nicht gefragt, ob wir die Gründe hergeben oder nicht. Es handelt sich nur um die Entschädigung; eine Zustimmung unsererseits zur Überlassung der Gründe ist gar nicht Gegenstand des Referates. Es handelt sich nur um die Entschädigung für die Gründe.

Gem.-Rath Frauenberger: Ich glaube, meine Herren, dass hier über etwas gesprochen wurde, was gar nicht auf der Tages-

ordnung steht. Es ist ja erst die Frage, ob überhaupt solche Gärtner vorhanden sind?

Der Referent sagt, er weiß es nicht. (Referent: Es sind welche vorhanden!) Nun, da möchte ich Folgendes bemerken: Diese Leute haben diese Gründe seit Jahren sehr billig gepachtet. Nun weiß jedermann, dass ein Pachtverhältnis einmal sich lösen wird. Das ist ganz natürlich. Wenn nun dieser Fall eintritt und die Leute wirklich Schaden haben, so warten wir, bis sie an die Gemeinde Wien herantreten.

Ich weiß nicht, wie Herr Gem.-Rath Dr. Klotzberg sich das vorstellt. Wir können doch nicht im vorhinein zu diesen Leuten hingehen und ihnen sagen: Euch wird gekündigt werden; wir werden euch entschädigen; wie viel wollt ihr? Das geht doch nicht.

Ich glaube, dass dieser Gegenstand in gar keinem Zusammenhange mit diesem Referate steht.

Ich möchte bitten, dass der Antrag des Referenten angenommen wird.

Gem.-Rath Eigner: Sehr geehrte Versammlung! Wir haben hier eine Vorlage, in welcher circa 20 Parcellen mit einem Ausmaße von 10.442 m² angeführt sind. Der Kaufschilling beträgt 75.808 fl. und mit der Einlösung 76.588 fl. 92 kr. Ich weiß nicht, um was es sich hier handelt. Es handelt sich um eine Einlösung für die Stadtbahn; aber wo die Gründe liegen, weiß ich nicht, ich glaube aber auch, dass der ganze Gemeinderath es nicht weiß. (Gelächter.) Ich glaube, es wäre ganz angezeigt, wenn jeder Gemeinderath eine kleine Skizze bekommt, oder wenn das nicht, dass es in einem Plane ersichtlich ist. (Rufe: Er ist ja da!)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen.

Gem.-Rath Eigner: Der Referent hat davon nichts gesagt. (Rufe rechts: Gewiss!) Es wird nur referiert und dem Gemeinderathe wird nur so ein bissel vorgeschwalbelt (Heiterkeit), dann weiß niemand etwas davon.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Es ist nicht richtig, dass wir dann erst einzutreten haben für gewisse Wählerclassen, wenn sie an uns herantreten, sondern es muss Pflicht jedes Vertreters sein, wenn er der Meinung ist, dass irgendein Wähler geschädigt ist, für seine gedachte Sache einzutreten. Es ist nicht recht, diese Leute vogelfrei zu erklären. Ich weise da auf das Beispiel des Stiftes Klosterneuburg hin, wie dieses es beim Nordwestbahnhofe gemacht hat; das Stift hat den Grund an die Nordwestbahn-Gesellschaft nur unter der Bedingung veräußert, dass die Gesellschaft alle diese Gärtner in entsprechender und anständiger Weise entschädigt. Das ist auch unsere Pflicht. Warum sorgen wir dafür, dass unsere Objecte in entsprechender Weise entschädigt werden? So wie wir wünschen, dass wir für unsere Realitäten eine Entschädigung bekommen, so ist es auch Pflicht jedes Vertreters, für einen Steuerträger einzutreten.

Gem.-Rath Bärtl: Die Sache ist nicht so gefährlich, wie der Herr Vorsprecher jetzt ausgeführt hat. Ich habe bei verschiedenen Commissionen wegen Entschädigung der Gründe solcher Küchengärtner, die sie von der Commune in Pacht hatten, interveniert und weiß genau und recht gut, dass diese Leute nicht zu Nachtheil kommen. Die letzte solche Verhandlung fand im Erdbergermais statt, beim Rangierbahnhof des Seuchenhofes. Ich glaube, der Staat wird doch so gütig sein, diesen armen Leuten auch eine Entschädigung zu geben, wie es die Commune bei verschiedenen Gelegenheiten gethan hat. Darüber kann also der Herr Vorsprecher ruhig sein. Wir haben verhandelt, die Leute waren zufrieden und so wird es auch hier geschehen und, wie gesagt, einen Anhaltspunkt haben wir schon dafür, wie jene Küchengärtner entschädigt wurden, so werden auch diese Leute entschädigt werden. Es ist nicht denkbar, dass sie schlechter behandelt werden. Die Sache bleibt kein Geheimnis und wenn die Gemeinde solche Gärtner entschädigt, wird es auch der Staat thun. Ich stimme daher dem Herrn Referenten zu; die Herren können ganz ruhig sein, die Leute werden wie bisher entschädigt werden.

Gem.-Rath Dürbek: Ich habe die Überzeugung gewonnen, dass die Gemeinde hier einzugreifen hat wie das Stift Klosterneuburg, und noch mehr. Das Stift hat gesagt: „Ihr bekommt die Streifen, aber Ihr müsst früher das Übereinkommen mit den heutigen Pächtern treffen." Das Stift hat das als Bedingung gestellt. Auch wir sollten eine solche Bedingung in dem Verkaufsvertrage verlangen (Rufe: Das ist ja geschehen!), damit die Leute nicht um ihre sauer verdiente Arbeit kommen, denn ein solcher Garten kostet viel Arbeit. Im Verkaufsvertrage soll verlangt werden, dass die Leute unbedingt befriedigt werden. Das ist umsomehr Pflicht der Gemeinde, als es das Stift Klosterneuburg, welches doch mehr Privatperson ist, gethan hat.

Gem.-Rath Steiner: College Frauenberger einerseits und College Bärtl andererseits scheinen die Verhältnisse der Gärtner draußen im XIX. Bezirke absolut nicht zu kennen, und sie wissen nicht, wie man bei Enteignung der Gründe vorgegangen ist. Recht hat Herr College Dr. Klotzberg. Ich weiß, dass im vorigen Jahre die Gärtner zu Herrn Dr. Klotzberg gegangen sind, ihn zu bitten, er möge intervenieren, damit sie nicht Knall und Fall vor die Thüre gesetzt werden. Er wird das bestätigen. Ich weiß, dass Herr Dr. Klotzberg die Verträge gelesen hat, welche die Gärtner haben. Es ist nicht so leicht, wenn jemand sein ganzes Um und Auf in der Scholle stecken hat und eines schönen Tages den Auftrag bekommt, er habe am 5., 6., oder 12. die Wohnung und den Grund zu räumen. Wohin soll der Mann gehen? Glauben Sie, dass die Entschädigung, die der Staat dem Manne gibt, eine solche ist, dass er gleich eine Existenz findet und den Boden urbar machen kann, um sich und seine Familie zu erhalten?

In Ober-Döbling wurde ein Haus verkauft, dort war ein Wirt und Fleischhauer, und dem Manne sagt man: „am 12. muss das Haus demoliert werden". Wohin sollte der Mann am 12. gehen? So leicht ist das nicht.

Bezüglich der Entschädigung geschieht von Seite der Staatsbahnen nahezu gar nichts, und wenn der Herr Referent bemerkt hat, dass die Gemeinde etwas gethan hat, so sage ich: die Gemeinde thut gar nichts. Es wird von Seite der Gemeinde gar nicht interveniert. Ich habe gelegentlich der Berathung dieses Referates darauf hingewiesen, man möge entweder die Bevölkerung, die durch die Grundverkäufe tangiert ist, verständigen oder man möge einen Vertreter der Gemeinde hinschicken. Es ist abgelehnt worden. Ich habe selbst durch Vollmacht zwei Frauen vertreten und habe gesehen, wie man bei solchen politischen Begehungen vorgeht. Es ist die reinste Ironie. In einer halben Stunde ist der ganze Bezirk von der Nussdorferstraße bis zur Grinzingerstraße abgegangen worden. Da sind einige Herren mit Plänen gegangen, die anderen gehen der Commission nach und wenn jemand etwas gesagt hat, da hat man geantwortet: „Das geben Sie in Währing zu Protokoll, das gehört nicht hieher!" Wenn aber einer zum Protokoll gegangen ist, so waren 20 Juristen dort

und der Betheiligte ist gar nicht zum Worte gekommen, wenn er nicht selbst Jurist war. Also, mit den Begehungs-Commissionen und mit den Entschädigungen an die Betreffenden muss man hier vollkommen ruhig sein; denn die Leute bekommen entweder wenig oder gar nichts. Ich danke dem Herrn Collegen Dr. Klotzberg, dass er sich heute dieser armen Teufel erinnert hat.

Gem.-Rath Djörup: Meine Herren! Jeder Gärtner in dieser Gegend, wo die Gründe sind, hat doch in seinem Vertrage vorgesehen, auf welche Art er gekündigt werden kann, und ich kann mir nicht vorstellen, dass der Vertrag nicht gehalten wird und Verkürzungen platzgreifen. Ich möchte im Interesse der Sache empfehlen, damit endlich das Bauen beginnen kann, dass die Anträge des Referenten angenommen werden. Wir lesen in den Zeitungen — wenn wir das nicht schon selbst gewusst haben — dass die Bauarbeiten ins Stocken gerathen, aber das muss ja geschehen, wenn wir die Gründe, die Plätze nicht dazu geben, dass gebaut wird. Ich möchte Ihnen also empfehlen, dass Sie die Anträge des Referenten annehmen und die Sache möglichst rasch erledigen

Gem.-Rath Kreindl: Meine Herren, wir haben seinerzeit, vor etlichen Monaten schon, ein größeres Flächenmaß an die Verkehrsanlagen verkauft; ich glaube, mich zu erinnern, dass es circa 25.000 m² waren. Damals ist von Seite des Stadtrathes ein Beschluss gefasst worden, der ganz ähnlich dem war, was heute Herr Dr. Klotzberg beantragt hat, nämlich, dass die Pächter zu entschädigen wären und dass diesfalls an die Verkehrsanlagen-Commission zu berichten ist. Der Stadtrath hat diesen Beschluss gefasst und diese Leute sind entschädigt worden.

Wie groß der Preis war, den sie bekommen haben, kann ich nicht sagen. Heute ist das nur ein ganz kleiner Bruchtheil, das Flächenmaß ist bedeutend geringer, und ich bin überzeugt, dass auch diese Leute in irgendeiner Weise entschädigt werden.

Was den Preis anbelangt, möchte ich nur wenige Worte darüber sagen. Ich bin nicht allein Vertreter des XIX. Bezirkes, sondern auch dort geboren und bin in der unmittelbarsten Nähe, nur getrennt durch eine Straße, Mitbesitzer von circa 50- bis 60.000° Grund, weshalb ich in Angelegenheit der Grundbewertung daselbst gewiss als ziemlich competent erscheinen dürfte. Ich gestehe Ihnen, dass der Preis, der beantragt ist, im Durchschnitte 25 fl. 26 kr. per Klafter, vollkommen angemessen erscheint.

Ich würde demnach bitten, dass Sie den Anträgen des Herrn Referenten Ihre Zustimmung geben.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Debatte ist geschlossen.

Referent (zum Schlusswort): Ich kann nur nochmals wiederholen, was ich bereits gesagt habe: die Gemeinde hat das Möglichste gethan, dass die Pächter entsprechend entschädigt werden und es ist dies damals auch in die Bedingungen aufgenommen worden. Aber das ist heute nicht Gegenstand des Referates. Es hat die Enteignungsverhandlung stattgefunden; das Enteignungserkenntnis liegt hier. Wir haben die Gründe zu übergeben, theils entgeltlich theils unentgeltlich. Unsere Auffassung ist eine andere als die der General-Direction. Diese meint, sie habe viel mehr Gründe unentgeltlich zu fordern. Wir sagen: Nein, der größte Theil der Gründe muss entschädigt werden, weil unsere Auffassung dessen, was ein Bauplatz ist, eine andere ist. Es handelt sich heute nur um die Entschädigung, welche wir für jene Gründe zu beanspruchen haben, welche enteignet wurden.

Ich glaube daher, das, was der Stadtrath beantragt, ist ganz entsprechend. Ich bitte, das anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ein Gegen-Antrag ist nicht gestellt; ich werde mir erlauben, den Antrag des Herrn Referenten zur Abstimmung zu bringen. Ich bitte jene Herren, welche denselben acceptieren, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Der k. k. General-Direction der österreichischen Staatsbahnen wird in Erledigung ihrer Note vom 30. Juni 1893, Z. 98339, mitgetheilt, dass für folgende Parcellen der Artikel XIII letzter Absatz des Programmes für die Verkehrsanlagen, beziehungsweise § 5 letzter Absatz der Concessionsurkunde vom 18. December 1892, R.-G.-Bl. Nr. 230, zutrifft und einen Preis von 7 fl. 26 kr. per Quadratmeter, welcher lediglich den Schätzungswert darstellt, gefordert werden muss:

Parcelle	Einl.-Zahl	Ausmaß in Quadratmetern	Benöthigte Fläche in Quadratmetern
A. Heiligenstadt			
472	136	700	700
473	136	323	323
500/1	558	1550	1550
500/2	558	102	102
500/3	558	70	70
523/4	559	1430	1430
524	559	239	239
528	85	1297	1297
552/1	84	1440	260
552/2	84	70	70
552/3	560	603	596
552/4	560	587	29
576	500	63470	2420
592/1	500	1533	40
592/2	500	1496	26
1010/1	563	2540	38
B. Nussdorf			
66/2	515	1226	510
67/1	515	1101	415
69	515	2014	313
70	515	611	14

Summe der Flächenausmaße = 10.442 m², somit der Kaufschilling . . . . . 10.442 × 7·26 = 75.808 fl. 92 kr.

Vergütung für das Feuerwehr-Depot auf Parcelle 500/2 . . . . . 700 „ — „

Transportkosten bezüglich des Feuerwehrthurmes auf Parcelle 500/3 . 80 „ — „

Totalsumme . 76.588 fl. 92 kr.

14. Referent Gem.-Rath Wurm: Z. 6962, Beilage 194. Hier handelt es sich um die Fortsetzung der Karmelitergasse bis zum Marktplatze im II. Bezirke und um Abänderung der Baulinie für die Große Sperlgasse.

Es sind wiederholt Anträge gestellt worden, dass die Karmelitergasse, deren Auflassung schon beantragt wurde, in der Richtung gegen den Marktplatz zu durchgeführt werden soll.

Bei dieser Gelegenheit haben auch die Hauseigenthümer der Sperlgasse das Ersuchen gestellt, die Baulinie, wie sie in der Sperlgasse bestimmt ist, ebenfalls abzuändern. Diese Abänderung der Baulinie in der Sperlgasse liegt im Interesse sämmtlicher Hauseigenthümer in dem Theile zwischen der Kleinen Sperlgasse und der Tandelmarktgasse, indem sich die neue Baulinie mehr den bestehenden Bauten anschließt und auch der Baublock zwischen der Stephaniestraße und der Großen Sperlgasse eine größere Tiefe erhält. Bei der stattgefundenen Localaugenscheins-Commission haben sich sämmtliche Hauseigenthümer für diese beantragte Abänderung ausgesprochen; nur der Eigenthümer von Nr. 7 in der Krummbaumgasse war dagegen, aber ganz ungerechtfertigterweise, weil er durch diese Abänderung nur gewinnen und nicht verlieren kann. Denn das Haus Nr. 7 in der Krummbaumgasse würde, wenn die Karmelitergasse nicht durchgeführt würde, noch kleiner sein, als es nach der neuen Baulinie gemacht werden kann, weil nach dieser auch ein Stück Straßengrund einbezogen werden kann.

Es wird also beantragt, die Baulinie der Großen Sperlgasse in der Strecke bis zur Tandelmarktgasse abzuschwenken, die Breite der Großen Sperlgasse jedoch mit $8^0 = 15{\cdot}17$ m beizubehalten, ferner die Karmelitergasse durchzuführen, und zwar in derselben Breite, wie die übrigen Theile, nämlich mit $6^0 = 11{\cdot}38$ m; ferner soll auch am Marktplatz eine kleine Ergänzung, respective Abänderung der Baulinie stattfinden, so dass vom Mittel der Tandelmarktgasse zum Mittel der neu durchgeführten Karmelitergasse eine Verbindung gezogen wird, wodurch der Baublock zwischen der Großen Sperlgasse und der Stephaniestraße vergrößert wird, was auch von Vortheil für die dortigen Eigenthümer ist.

Die Anträge des Stadtrathes gehen also dahin (liest):

„1. Es sei die bereits genehmigte Baulinie für die Große Sperlgasse in dem Theile zwischen der Kleinen Sperlgasse und der Tandelmarktgasse unter Aufrechthaltung der Straßenbreite von 15·17 m nach den im Plane bezeichneten Linien a b c d einerseits und e f g h andererseits abzuändern.

2. Es sei die Fortsetzung der Karmelitergasse zwischen der Großen Sperlgasse und dem Marktplatze wieder aufzunehmen und für dieselbe unter Festsetzung einer Straßenbreite von 11·38 m die im Plane bezeichneten Linien c k i einerseits und b l andererseits als Baulinien zu bestimmen.

3. Es sei die für den Marktplatz in dem Theile zwischen der Karmelitergasse und der Tandelmarktgasse genehmigte Baulinie in der Weise abzuändern, dass die Verbindungslinie zwischen dem Schnittpunkte der Achse der Karmelitergasse und der Baulinie der Stephaniestraße, und dem Schnittpunkte der Achse der Tandelmarktgasse und der Baulinie der Leopoldsgasse in der Strecke i m als Baulinie daselbst zu gelten hat.

4. Es sei der Protest des Eigenthümers des Hauses Or.-Nr. 7 Krummbaumgasse gegen die Fortsetzung der Karmelitergasse abzuweisen."

Ich bitte Sie, diese Anträge anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Die Anträge sind a n g e n o m m e n.

Beschluss: 1. Es sei die bereits genehmigte Baulinie für die Große Sperlgasse in dem Theile zwischen der Kleinen Sperlgasse und der Tandelmarktgasse unter Aufrechthaltung der Straßenbreite von 15·17 m nach den im Plane bezeichneten Linien a b c d einerseits und e f g h andererseits abzuändern.

2. Es sei die Fortsetzung der Karmelitergasse zwischen der Großen Sperlgasse und dem Marktplatze wieder aufzunehmen und für dieselbe unter Festsetzung einer Straßenbreite von 11·38 m die im Plane bezeichneten Linien c k i einerseits und b l andererseits als Baulinien zu bestimmen.

3. Es sei die für den Marktplatz in dem Theile zwischen der Karmelitergasse und der Tandelmarktgasse genehmigte Baulinie in der Weise abzuändern, dass die Verbindungslinie zwischen dem Schnittpunkte der Achse der Karmelitergasse und der Baulinie der Stephaniestraße, und dem Schnittpunkte der Achse der Tandelmarktgasse und der Baulinie der Leopoldsgasse in der Strecke i m als Baulinie daselbst zu gelten hat.

4. Es sei der Protest des Eigenthümers des Hauses Or.-Nr. 7 Krummbaumgasse gegen die Fortsetzung der Karmelitergasse abzuweisen.

15. Referent Gem.-Rath Ritt. von Neumann referiert ad Beilage 189. Der Act betrifft das Detailproject für den Schulhausbau im XIII. Bezirke, Hütteldorferstraße Nr. 61.

Der geehrte Gemeinderath hat bereits am 18. Juli d. J. die Skizze zu diesem Projecte genehmigt und den Bau auszuführen beschlossen; auf einen besonderen Antrag hin ist jedoch das Detailproject neuerdings dem geehrten Gemeinderathe vorzulegen. Die Pläne werden nun hier produciert. Die Ausführung hat unter Berücksichtigung der vom Gemeinderathe ausgesprochenen Wünsche stattgefunden, für die Mädchen einen besonderen Zugang zu schaffen und die Freistellung des Gebäudes von der Nachbargrenze durchzuführen. Das Object ist sonst in der für Schulbauten üblichen Weise zur Ausführung beantragt.

Besonders will ich hervorheben, dass die Dachdeckung mit Falzziegeln erfolgen soll, und zwar mit Rücksicht auf das Aussehen des Gebäudes, mit Rücksicht auf den ländlichen Bezirk, und wie es sich bei derartigen Ausführungen jedenfalls empfiehlt. Da in diesem Bezirke die Wasserleitung noch nicht eingeführt ist und die Ausführung derselben erst etwa im Jahre 1895 zu erwarten ist, müssen die Closets einstweilen ohne Wasserspülung durchgeführt werden. Dieselben sollen nun mit einem Ölverschluss versehen werden, nach dem Muster, wie es B e e t z in einigen Fällen zur Anwendung gebracht hat.

Die Canalisation des Bezirkes dürfte auch in den nächsten Jahren erfolgen und dieserhalb wird auch Vorsorge getroffen werden, dass die Einmündung des Canales erfolgen kann, wenn die Hauptcanalisation durchgeführt sein wird.

Die Heizung des Gebäudes erfolgt mit Ventilations-Füllöfen und nur das Stiegenhaus und die Corridore werden mit Luftheizung, und zwar mit Caloriféren betrieben. Sonst ist eigentlich nichts weiter zu bemerken. Die Ausführungen, die schon erwähnt sind, finden nach den Normalien statt, nach welchen auch die anderen Schulbauten durchgeführt erscheinen. Ich erlaube mir daher die vom Stadtrathe dem Gemeinderathe vorgelegten Anträge zur Verlesung zu bringen (liest):

„1. Das vom Stadtbauamte vorgelegte Detailproject für den Schulhausbau im XIII. Bezirke, Hütteldorf, Hütteldorferstraße 61,

auf der ehemaligen Gunkel'schen Realität, wird mit folgenden Zusätzen genehmigt:

a) Behufs Abgabe von Wasser in die Aborträume ist durch Anlage einer Flügelpumpe ein Reservoir am Dachboden zu speisen;

b) zur leichteren Entnahme von Wasser seitens der Schuljugend ist der Brunnen im Hofe mit drei Ausläufen auszuführen;

c) bei der Durchführung des Baues ist auf die nothwendige Einrichtung zur Einleitung des Hochquellenwassers sowie auf den Anschluss der Hauscanäle an den seinerzeit auszuführenden Straßencanal Rücksicht zu nehmen.

2. Der Bauconsens für diesen Schulhausbau wird unter der Voraussetzung des anstandslosen Ergebnisses der abzuhaltenden Baucommission im Sinne des § 105 der Wiener Bauordnung ertheilt."

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Ich sehe um das Gebäude herum einen Garten angelegt und erlaube mir an den Herrn Referenten die Anfrage, ob es ein einfacher Ziergarten oder ob das auch Nützlichkeits-, beziehungsweise ein sogenannter Schulgarten sein soll, und wenn es ein Schulgarten ist, erlaube ich mir die Anfrage, von wem dieser Schulgarten eingerichtet werden soll.

Referent: Schon bei der ersten Referaterstattung wurde ausgeführt, dass hier eine große Gartenanlage bereits vorhanden ist, und dass die bestehenden Bäume geschont werden sollen, jedoch unter Berücksichtigung dieser Schonung auch noch auf die Anlage eines Kinderspielplatzes Rücksicht genommen werden soll. Die Partie, welche frei bleibt zwischen dem Gebäude und der Nachbargrenze, ist für einen Schulgarten in Aussicht genommen. Über die Ausführung dieses Schulgartens ist bis heute ein Beschluss noch nicht gefasst worden.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Ich bitte, meine Herren, nachdem ein solcher Beschluss bezüglich des Schulgartens nicht gefasst wurde, werde ich mir erlauben, einen positiven Antrag hier zu stellen: Der Stadtrath möge darüber beschließen, ob auf meine Intention eingegangen werde, nämlich, wer mit der Ausführung dieses Schulgartens betraut werden soll. Ich habe ein großes Zutrauen im allgemeinen zum Stadtgärtner, aber ob der Stadtgärtner auch in der Lage ist, dem entsprechen zu können und einen Schulgarten richtig zur Ausführung zu bringen, das weiß ich nicht. Der Stadtgärtner liebt es auch im allgemeinen, sich sehr viel vertreten zu lassen, und wenn die Herren irgendwo hinausgehen, wo eine neue Gartenanlage gemacht wird, z. B. nach Gersthof, so werden Sie glauben, sie sind in Frankfurt am Main. Denn alle Gärtner, die dort beschäftigt sind, sind Ausländer, und Österreicher werden gar nicht angestellt. Es steht ohnehin ein ähnliches Referat auf der Tagesordnung und ich werde mir bei dieser Gelegenheit erlauben, darüber zu sprechen. Jetzt aber möchte ich den positiven Antrag stellen: Mit der Anlegung dieser Schulgärten werde der Oberlehrer Herr Trefil in Unter-Döbling, Silbergasse, betraut. Solche Schulgärten, wie sie dieser Herr anlegt, habe ich in meinem Leben noch nirgends gesehen und auch die Fachschriften haben sich über die Anlage seiner Schulgärten in der günstigsten Weise geäußert.

Ich empfehle Ihnen diesen Antrag.

Gem.-Rath Steiner: Ich habe heuer im Laufe des Sommers verschiedene Schulbauten besucht und auch von der Commune Wien aufgeführte Schulbauten Die Möbel, welche dorthin geliefert werden, werden vom Tischler grundiert und auf den Bau geschickt. Nach der Vorschrift des Stadtbauamtes sollen aber die Möbel grundiert, gekittet und zweimal gestrichen werden. Meine Herren, das geschieht aber nicht, sie werden grundiert, einmal gestrichen, lasiert und statt zweimal lackiert, nur einmal lackiert.

Ich bringe das hier zur Kenntnis und erlaube mir den Antrag zu stellen: Die Möbel für Neubauten sind in rohem Zustande auf den Bau zu liefern und erst am Bau anzustreichen, damit sie von dem betreffenden Inspicienten des Stadtbauamtes bezüglich des Anstriches controliert werden können und damit der betreffende Contrahent so liefert, wie er zu liefern verpflichtet ist. Heute herrscht in dieser Richtung der größte Unfug.

Gem.-Rath Hawranek: Ich muss da eine Aufklärung geben. Der Herr College Steiner befindet sich im Irrthume, den ich berichtigen muss. Bei Schulbänken ist nur ein einmaliger Anstrich vorgeschrieben. Es ist also nicht nothwendig, dass sie zweimal gefirnißt werden. Dass sie grundiert auf den Bau gebracht werden, ist deshalb gut, weil die Möbel, wenn schlechtes Wetter ist, nass werden, und das schadet ihnen. Deshalb werden sie beim Tischler grundiert, und es kann trotzdem am Bau zweimal gestrichen werden. Dass sie einmal gefirnißt werden, ist bei Möbeln Vorschrift, bei Bauarbeiten ist ein zweimaliges Firnissen nothwendig.

Gem.-Rath Dr. Daum: Ich möchte nur mit wenigen Worten den Antrag des Herrn Collegen Dr. Klotzberg unterstützen, da es mir aus eigener Erfahrung bekannt ist, dass der genannte Herr Oberlehrer aus der Silbergasse vorzüglich Schulgärten anlegt. Ich weiß, dass der Mann, von Jugend auf mit der Nutzgärtnerei vertraut, die Sache sehr gut versteht; es wäre sehr wünschenswert, wenn im Sinne des Antrages des Herrn Collegen Dr. Klotzberg der Herr Oberlehrer aus der Silbergasse wenigstens mit consultativem Votum zur Anlage von Schulgärten zugezogen würde.

Referent verzichtet auf das Wort.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Anträge des Referenten befinden sich in den Händen der geehrten Mitglieder. Der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Dr. Klotzberg lautet (liest): „Mit der Anlage des Schulgartens werde der Oberlehrer Trefil, Unter-Döbling, Silbergasse, betraut."

Der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Steiner lautet (liest): „Die Möbel sind in rohem Zustande auf den Bau zu liefern und erst auf dem Bau anzustreichen."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche mit den Anträgen des Herrn Referenten einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Dieselben sind angenommen.

Die beiden anderen Anträge gehen zur Vorberathung an den Stadtrath.

Beschluss: 1. Das vom Stadtbauamte vorgelegte Detailproject für den Schulhausbau im XIII. Bezirke, Hütteldorf, Hütteldorferstraße 61, auf der ehemaligen Gunkel'schen Realität wird mit folgenden Zusätzen genehmigt:

a) Behufs Abgabe von Wasser in die Aborträume ist durch Anlage einer Flügelpumpe ein Reservoir am Dachboden zu speisen;

b) zur leichteren Entnahme von Wasser seitens der Schuljugend ist der Brunnen im Hofe mit drei Ausläufen auszuführen;

c) bei der Durchführung des Baues ist auf die nothwendige Einrichtung zur Einleitung des Hochquellenwassers sowie auf den Anschluss der Hauscanäle an den seinerzeit auszuführenden Straßencanal Rücksicht zu nehmen.

2. Der Bauconsens für diesen Schulhausbau wird unter der Voraussetzung des anstandslosen Ergebnisses der abzuhaltenden Baucommission im Sinne des § 105 der Wiener Bauordnung ertheilt.

16. Referent Gem.-Rath Schneiderhan: Ich habe die Ehre, zu referieren zur Zahl 7684, betreffs des zur Anschaffung von 42 Schneepflügen nöthigen Zuschusscredites. Die Herren wissen, dass die Gemeinde die Schneesäuberung in eigener Regie hat, und es wurde vom Bauamte geltend gemacht, dass für den I. Bezirk 30 Schneepflüge nothwendig sind; für die Vorortebezirke sind 12 als nothwendig bezeichnet worden.

Es ist eine Offertverhandlung abgehalten und sind 42 Schneepflüge sichergestellt worden.

Nachdem die Post nur mit 5650 fl. bedeckt ist, die Gesammtsumme aber 22.960 fl. ausmacht, so ist nothwendig, dass ein Zuschusscredit von 17.310 fl. bewilligt wird. Ich bitte um die Bewilligung.

Gem.-Rath Steiner: Bezüglich der Schneeabfuhr im vorigen Jahre sind ja die vielen Unzukömmlichkeiten gewiss noch jedem der Herren in Erinnerung. Mir ist erinnerlich, dass in einer Sitzung des Stadtrathes der Antrag angenommen wurde, der Magistrat sei zu beauftragen, bezüglich der Schneeabfuhr an der Peripherie von Wien Situationspläne auszuarbeiten. Ich weiß nicht, ob das geschehen ist, mir ist nichts davon bekannt. Jetzt kann über Nacht der Schnee kommen und wir stehen in derselben Situation wie im vorigen Jahre.

Obwohl ich als Vertreter der Vororte gewiss jederzeit für die Interessen derselben eintrete, so muss ich doch zugeben, dass es nicht nöthig ist, wie es im Vorjahre geschehen ist, dass vom Krapfenwaldl oder von der Haagenwiese oder aus dem Walde der Schnee weggeführt wurde, und dass die Fuhrleute dort gleich 20, 25, 30 Fuhren pro Tag machen. Der Schnee wird dort weggeführt, wo er ganz ruhig liegen bleiben kann.

Ich stehe auf dem Standpunkte, dass, insofern man uns in unseren wirtschaftlichen Verhältnissen nicht beeinträchtigt, unsere Bezirke als Land angesehen werden. Es ist daher nicht nothwendig, dass bei uns der Schnee weggeführt wird wie auf der Ringstraße; wenn nur der Schnee dort weggeführt wird, wo schmale Straßen sind und wo einiger Verkehr herrscht. Das genügt.

Ich habe vor zwei Jahren gelegentlich der Budgetdebatte darauf hingewiesen, dass der Stadtrath Schneepflüge kauft, welche bei uns nicht verwendbar sind.

Ich mache Sie darauf aufmerksam, wenn Sie auf einer Landstraße mit Schneepflügen fahren wollen, wie sie die Tramway-Gesellschaft oder die Commune Wien hat, dann bringen Sie dieselben mit vier, sechs und acht Pferden nicht durch, weil bei uns auf den Straßen über Nacht Schneeverwehungen stattfinden.

Ich habe den Antrag gestellt, man möge darauf hinwirken, dass man solche Schneepflüge anschafft, wie sie der Landesausschuss z. B. für die Tullnerstraße hat; da können Sie mit einem Pferde durch eine ganze Allee fahren und diese wird prächtig gekehrt.

Ich sehe nun, dass wieder dieselben Schneepflüge gekauft werden. Der Stadtrath hat nicht gespart und hat uns zwei Schneepflüge bewilligt, von denen einer 800 fl. kostet; sie können aber draußen nicht verwendet werden, höchstens auf der Nussdorfer Hauptstraße, weil sie gepflastert ist; was machen wir aber in den anderen Straßen? Schließlich werden wieder enorme Kostenüberschreitungen nöthig werden. Der Schnee ist jetzt immer zu gewärtigen und wir können also heute in dieselbe Calamität kommen und müssen dieselben großen Auslagen machen. Wenn Sie im vorigen Jahre nur die Schneeschaufler gesehen hätten; Sie hätten gestaunt, wie da 20, 30 auf einem Fleck gestanden sind und gemüthlich Cigarren geraucht haben. So sind auch die Straßen nicht in der richtigen Weise geschaufelt worden, denn die Leute haben so langsam geschaufelt, dass die Straßen am nächsten Tage schon wieder verweht waren. Wenn also schon etwas bezüglich der Schneepflüge geschehen soll, so würde ich Sie bitten, dass sich der Magistrat oder das Stadtbauamt bequemen möge, Studien zu machen, um solche Schneepflüge, wie sie der Landesausschuss in Verwendung gebracht hat, auch für die ländlichen Theile Wiens anzuschaffen.

Referent: Bezüglich dieser Angelegenheit ist eine Verhandlung schon im Zuge. Es haben sich vor circa acht Tagen die 19 Bezirksvorsteher versammelt, um über die Schneesäuberung in dem zu gewärtigenden Winter Beschluss zu fassen, und es wurden ihre diesbezüglichen Wünsche und Ansichten entgegengenommen. Das ist aber ein ganz separates Referat.

Hier handelt es sich bloß um Schneepflüge für den I. Bezirk und für Bezirke, die zumeist städtischen Charakter haben. Es sind da wirklich dieselben Schneepflüge in Vorschlag gebracht, wie sie für die Tramway in Verwendung sind (Rufe links: Die können wir nicht brauchen!), . . . draußen nicht, aber in den inneren Bezirken.

Gem.-Rath Eigner: Die Schneepflüge sind hier angeführt mit dem Preis von 17.310 fl.

Ich habe vom Herrn Referenten nicht gehört — vielleicht habe ich nicht aufgepasst — von welcher Firma die Pflüge bezogen werden und wie theuer der Preis per Stück sein wird. Nun, wenn Sie schon um 17.310 fl. Schneepflüge anschaffen, würde ich in Erinnerung bringen, dass ich diesbezüglich Anträge und Interpellationen gestellt habe. Leider wurde vom Bezirksamt gesagt, meine Angaben seien unwahr; aber in Wirklichkeit sind sie wahr. Wenn Sie diese Schneepflüge kaufen und bestellen, müssen Sie auch einen Platz haben, sie unterzubringen. Leider ist dafür nicht vorgesorgt. Wenn diese Schneepflüge nicht gebraucht werden, werden sie auf einen x-beliebigen Platz geschmissen, der der Commune nicht gehört, wo ein Fuhrwerksbesitzer schon seine Kohlen- und Streifwägen hat. Die Pflüge werden herumgestoßen, und doch kostet so ein Pflug 600 bis 700 fl. So geschah es im XVII. Bezirke, dort hat man die Schneepflüge auch auf fremdem Grunde untergebracht und wirklichen Gemeindegrund hat man vermietet. Es stimmt mit der Wahrheit, dass auch früher kein einziger Schneepflug in einem Schupfen untergebracht wurde. Man hat sie bei einem Subunternehmer untergebracht; dort hat derselbe auch die eigenen Wägen untergebracht, Enten und Gänse und Hühner hüpfen auf den Pflügen herum (Heiterkeit) und dieselben sind jedem Witterungseinflusse, Regen und Schnee, ausgesetzt. So ein Pflug ist in zwei Jahren hin, Stangen, Räder ꝛc. gehen zugrunde.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (unterbrechend): Darf ich bitten; wir sind mit einer Unzahl von Referaten so gedrängt, dass ich bitten muss, diese Ausführungen, die nicht zum Referate

gehören, zu verschieben, bis die Angelegenheit wiederkommt oder bis das Budget zur Berathung kommt; wir werden sonst nicht fertig.

Gem.-Rath Eigner: Ich werde schließen. Ich bestätige, dass bereits für Schneeabladeplätze gesorgt wurde. Ich habe im vorigen Jahre den Antrag gestellt, für Schneeabladeplätze vor dem Schneefalle zu sorgen. Im vorigen Jahre ist es vorgekommen, dass vom XVIII. Bezirke der Schnee in den XVII. Bezirk geführt wurde. (Heiterkeit.) Ich glaube, dass das nirgends anderswo vorkommen kann. Das war eine Sehenswürdigkeit.

Gem.-Rath Boschan: Die Schneeabfuhr ist eine sehr wichtige Angelegenheit und eine solche, bei welcher bei zweckmäßiger Behandlung derselben sehr viel Geld erspart, bei unzweckmäßiger Behandlung sehr viel Geld unnützerweise hinausgeworfen werden kann. Aus diesem Grunde und um die ganze Angelegenheit zu regeln, hat über Antrag des Stadtrathes eine Enquête stattgefunden. Es wurden nämlich die 19 Herren Bezirksvorstände, sowie Vertreter des Bauamtes, des Magistrates und Stadtrathes zu einer Versammlung einberufen, und es wurde die Angelegenheit ausführlich durchgesprochen. Namentlich wurde gesprochen über die Einführung einer besseren Controle, und die besten Vorschläge wurden acceptiert. Es wurde auch gesprochen über Abladeplätze, und namentlich über den Umfang der Arbeit, ob nicht vielleicht in Vororten mit ländlichem Charakter eine Schneesäuberung stattfindet, die überflüssig ist, während sie vielleicht an anderen Orten, wo sie nothwendig ist, nicht so ist, wie sie sein soll. Das Resultat dieser Enquête ist dem Magistrate übergeben worden, und die Vorschläge werden demnächst an den Gemeinderath kommen und hoffentlich zufriedenstellen.

Was die Anschaffung der Schneepflüge und die Ausgabe von 17.000 fl. betrifft, so ist das ein Betrag, der sich sehr gut auszahlen wird. In einem einzigen Winter kann das ganze Geld hereingebracht werden. Ich bitte daher, die Anträge des Referenten anzunehmen.

Gem.-Rath Steßlik: Wenn der Herr Referent von billigen Preisen der Schneepflüge sprach, so erinnere ich mich daran, wie der Herr Oberbaurath gesagt hat, dass ein solcher Schneepflug 1900 fl. kostet. Heute hat sich entpuppt, was ein solcher kostet. Ich glaube, es ist nothwendig, das fest anzunageln. Wenn man sieht, wie bei einem Referat, wo es sich um die Entlastung der Gemeinde durch die eigene Regie handelt, alles in kolossalem Maße aufgebauscht wird, so weiß man heute, woher das kommt. Nun möchte ich bitten, mir zu sagen, ob die Schneepflüge bei inländischen Firmen gemacht werden, nicht dass es wieder heißt, der kann nicht und der will nicht, und dass das Geld wieder so hinausgeht. Nehmen Sie Rücksicht auf die Gewerbetreibenden.

Gem.-Rath Dürbek: Meine geehrten Herren! Ich möchte mir auch einige Aufklärungen von dem geehrten Herrn Referenten erbitten. Ich möchte bitten, mir zu sagen, wer diese Schneepflüge macht, in erster Linie, ob schon etwas darüber verfügt ist oder nicht, und dann, welches Princip man hier verfolgt, nach welchem System die Pflüge verfertigt werden.

Referent: Die Schneepflüge sind bereits vergeben, und es werden alle mit Ausnahme von vier nach dem System Schmied und Lichtner — das der Herr Gem.-Rath Dürbek kennen wird — wie sie in der Fabrik in Simmering erzeugt werden, gemacht. Es sind auch neuartige von einem Erfinder, ich weiß den Namen jetzt nicht auswendig, welche den Schnee zu beiden Seiten wegkehren. Davon ist probeweise eine kleine Anzahl bestellt, während die anderen nach dem System Schmied und Lichtner erzeugt werden.

Gem.-Rath Dürbek: Das war meine Frage. Werden die Firmen in Simmering die Schneepflüge machen?

Referent: Ja, auch die Firma Rohrbacher und noch andere Firmen, aber lauter Wiener.

Gem.-Rath Steiner: Ich erlaube mir nur einige Worte an die Ausführungen des Herrn Collegen Boschan zu knüpfen, welcher soeben bekanntgegeben hat, dass bereits die Bezirksvorsteher eingeladen worden wären zu einer Besprechung, wo der Schnee in den Vorortebezirken abgeführt werden soll. Das kann man aber den Bezirksvorstehern nicht überlassen; ich kann sofort bemerken, dass unser Bezirksvorsteher den Bezirk nicht kennt. Der kennt nur Ober-Döbling, alles andere Terrain ist für ihn unentdecktes Gebiet. Das darf also nicht an den Bezirksvorsteher gehen. In jeder Gemeinde soll jeder Bezirksausschuss bekanntgeben, in welchen Straßen — wo er das Terrain kennt — der Schnee weggeführt werden soll.

Auch bezüglich der Controle muss eine Verschärfung stattfinden; so geht das nicht. Es muss eine Überwachung stattfinden dort, wo der Schnee aufgeladen wird und dort, wo er abgeladen wird, nicht, wie es jetzt vorkommt, dass ein Fuhrwerksbesitzer, der einen Bekannten hat, welcher eine Wiese besitzt, sagt: „Geh', lass' mich dort abladen", und er fährt auf die Wiese hin, ladet dort ab, fährt zurück und kein Mensch weiß, was er gethan hat. Er kann ebensogut um ein Haus herumfahren.

Da muss Ordnung geschaffen werden. Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen (liest):

„Die Bestimmung der Schneeabladeplätze ist der obligaten Berathung der Bezirksausschüsse zuzuweisen und nicht wie bisher durch die Bezirksvorsteher vorzunehmen. Desgleichen sind die Plätze und Straßen durch die Bezirksvorstehung zu bestimmen."

Ich würde bitten, diesen Antrag anzunehmen, weil die Bezirksvorstehung als Ganzes in der Lage ist, die Straßen und Plätze zu bestimmen, wo der Schnee weggeführt werden soll und wo nicht.

Gem.-Rath Eigner: Ich habe noch etwas zu ergänzen, weil bezweifelt wird, dass die Schneepflüge nicht untergebracht werden. Ich will bestätigen, dass im vergangenen Winter der Schneepflug des XVI. Bezirkes in den XVII. Bezirk befördert worden ist und dort den ganzen Sommer über gelegen ist. Er war nämlich auf dem Requisitenplatze des Fuhrwerksbesitzers Opatsky, der dort den Platz gepachtet hat, unter freiem Himmel. Das ist ein Beweis, dass im XVI. Bezirke für den Schneepflug kein Platz war, der musste in den XVII. Bezirk und wurde dorthin gestellt, wo alle Witterungsverhältnisse Einfluss üben konnten. Für das, was die Steuerzahler hergestellt haben, muss auch Vorsorge getroffen werden, dass es untergebracht werden kann, und zwar in einem gehörig geschlossenen Raume; das darf man nicht so herumliegen lassen. Jeder Geschäftsmann bringt solche Gegenstände unter und nur bei der Commune liegen sie offen herum. So geht man nicht damit um. Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen, dass vom I. bis XIX. Bezirk für sämmtliche Schneepflüge, die angeschafft werden oder bereits vorhanden sind, auch die nöthigen Schupfen errichtet werden, um diese Schneepflüge, wenn sie nicht gebraucht werden, einstellen zu können.

Referent (zum Schlusswort): Ich habe nichts weiter zu bemerken. Die Nothwendigkeit ist constatiert, ich bitte um die Annahme meines Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte, meine Herren, es gelangt zur Abstimmung der Antrag des Herrn Referenten auf Bewilligung eines Zuschussredites von 17.310 fl. behufs Lieferung von Schneepflügen.

Anträge sind weiters gestellt worden:

1. Ein Antrag des Herrn Gem.-Rathes Steiner, welcher lautet (liest):

„Die Bestimmung der Schneeabladeplätze, sowie der Plätze und Straßen, wo der Schnee wegzuführen ist, unterliegt der collegialen Berathung der Bezirksausschüsse und nicht wie bisher der Bestimmung durch die Bezirksvorsteher."

Ein zweiter Antrag wurde vom Herrn Gem.-Rathe Eigner gestellt: „Es seien für sämmtliche Schneepflüge die nöthigen Unterkunftsräume rechtzeitig zu errichten."

Ich bringe zur Abstimmung die Anträge des Herrn Referenten auf Bewilligung des Zuschussredites, und bitte jene Herren, welche dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Die beiden von mir verlesenen weiteren Anträge gehen zur Vorberathung an den Stadtrath.

Beschluss: Für die Anschaffung von 42 Schneepflügen wird zur Ausgabs-Rubrik XXII 7 ein Zuschussredit von 17.310 fl. bewilligt.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Nun bitte ich Herrn Gem.-Rath Kreindl zum Referate.

17. (Gem.-Rath Kreindl tritt an den Referententisch.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Grübl übernimmt den Vorsitz.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte die Herren, sich auf die Plätze zu verfügen, damit die Zählung vorgenommen werden kann. (Nach erfolgter Auszählung:) Es sind 104 Gemeinderäthe anwesend.

Es ist zur Abstimmung über den Antrag des Stadtrathes zu schreiten, auf Überlassung des nach Maßgabe der bestimmten Baulinie einzulösenden Straßengrundes Julienstraße Nr. 46 in Pötzleinsdorf, XVIII. Bezirk, im Ausmaße von 15·33 m² um den Preis von 1 fl. 39 kr. per Quadratmeter. (Rufe links: Schauderhaft!) Ich bitte um Ruhe, die Debatte ist bereits geschlossen. Herr Gem.-Rath Bärtl beantragt, es sollen statt 1 fl. 39 kr. 5 fl. per Quadratmeter verlangt werden.

Diesen Antrag bringe ich zuerst zur Abstimmung. Jene Herren, welche damit einverstanden sind, dass verkauft werden sollen 15·33 m² an der bezeichneten Stelle um den Preis von 5 fl. per Quadratmeter, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Minorität; abgelehnt.

Die Herren, welche damit einverstanden sind, dass nach dem Referenten-Antrage verkauft werden sollen 15·33 m² um den Preis von 1 fl. 39 kr. per Quadratmeter, bitte ich, die Hand zu erheben. (Nach einer Pause:) Ich bitte die Herren, aufzustehen. (Nach einer neuerlichen Pause:) 65 Herren sind dafür; da die nothwendig qualificierte Majorität nicht vorhanden, erscheint der Antrag abgelehnt. (Lebhafter Beifall links.)

Beschluss: Die Überlassung des nach Maßgabe der bestimmten Baulinie einzulösenden Straßengrundes XVIII., Pötzleinsdorf, Julienstraße 46, im Ausmaße von 15·33 m² um den Preis von 1 fl. 39 kr. per Quadratmeter an Max Biach wird nicht genehmigt. Desgleichen wird ein Antrag auf Überlassung dieses Grundes um den Preis von 5 fl. per Quadratmeter abgelehnt.

18. Referent Gem.-Rath Matthies: Ich habe die Ehre, zur Zahl 7314 zu referieren. Herr Adolf Spielmann hat im III. Bezirke, Khunngasse Nr. 3, gebaut und hat dazu einen städtischen Grund zum Thorportale benöthigt. Dieses Portal springt 30 cm vor und ist 2·30 m lang. Die Gesammtfläche, welche beansprucht wird, macht 0·69 m². Es wird von Seite des Bauamtes und Magistrates beantragt, den Quadratmeter mit 16 fl., d. i. für die 0·69 m² 11 fl. 4 kr. zu begehren. Der Stadtrath hat sich diesem Antrage angeschlossen und ich bitte um die Genehmigung. (Ruf: Wo ist das?) Im III. Bezirke, Khunngasse Nr. 3, d. i. seitwärts der Fasangasse zwischen der Eisenbahn.

Gem.-Rath Gregorig: Hier handelt es sich um einen Luxusbau, und zu dem Luxusbau, nämlich zu dem Thorportal, wollen Sie den städtischen Grund verschleudern. Was kostet denn der Grund in der Gegend? (Referent: 16 fl.) Um 16 fl. per Quadratmeter wollen Sie ihn verkaufen. Wenn jemand die Straße verengt, der einen Luxusbau macht, da wollen Sie den Grund verschleudern. Ich beantrage, 30 fl. zu verlangen. (Widerspruch und Gelächter rechts.)

Gem.-Rath Bärtl: Meine Herren! Ich bin immer dafür, dass der communale Grund so theuer wie nur möglich verkauft werde, allein ich sehe das recht gut ein, dass von 16 fl. auf die vom Herrn Collegen Gregorig verlangten 30 fl. der Sprung zu groß ist. Aber ich beantrage 24 fl.; das ist dieser Platz ganz bestimmt wert.

Gem.-Rath Sebastian Grünbeck: Meine Herren! Gehen Sie in der Preishinaufsetzung nicht zu weit, denn es handelt sich nur um einen halben Quadratmeter. Wenn Sie bei Vorbauten so vorgehen, so wird die Folge sein: Sie werden lauter Häuser sehen, die glatte Wände haben. Von Architektur und Verzierung werden Sie nichts sehen. (Beifall rechts.) Im Interesse dessen, dass etwas Schönes hergestellt wird, würde ich Sie ersuchen, den Referenten-Antrag anzunehmen. (Zustimmung rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Referent (zum Schlusswort): Ich habe nichts mehr hinzuzufügen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wir schreiten zur Abstimmung. Es sind noch über 92 Gemeinderathe anwesend. Wir sind daher in der Lage, über diesen Antrag Beschluss zu fassen.

Der Herr Referent beantragt, den im Antrage näher bezeichneten Grund für einen Betrag von 11 fl. 4 kr., d. i. für 16 fl. per Quadratmeter, zu verkaufen. Herr Gem.-Rath Gregorig beantragt, es soll dieser Verkauf auf Basis eines Preises von 30 fl. per Quadratmeter, und Herr Gem.-Rath Bärtl, er solle auf Grund eines Preises von 24 fl. per Quadratmeter bewilligt werden. Zuerst kommt die Ziffer 30, dann die Ziffer 24, dann der Referenten-Antrag zur Abstimmung. Jene Herren, welche den Verkauf zu einem Einheitspreise von 30 fl. bewilligen wollen, mögen die Hand erheben. (Geschieht.) Abgelehnt.

Jene Herren, welche einen Preis von 24 fl. bestimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Abgelehnt.

Jene Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die

Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Der Antrag ist mit allen gegen 6 Stimmen angenommen.

Beschluss: Die Abtretung des zu einer Thorportalanlage erforderlichen Grundes per 0·69 m² beim Hause III., Khunngasse 3, an Adolf Spielmann um den Betrag von 11 fl. 4 kr., d. i. 16 fl. per Quadratmeter, wird genehmigt.

19. Referent Gem.-Rath Matthies: Ich habe ferner zur Zahl 7604 zu referieren. Es ist ein ähnlicher Fall. Im III. Bezirke, Schlachthausgasse 23, werden zwei Risalite begehrt, die 10 cm aus der Baulinie hervorspringen, im Gesammtausmaß von ½ m². Das Stadtbauamt und der Magistrat beantragen, für diesen halben Quadratmeter ein Pauschale von 10 fl. zu begehren. Der Stadtrath hat diesen Preis zu niedrig gefunden und hat 15 fl. beantragt. Ich bitte um die Genehmigung.

Gem.-Rath Hawranek: Ich möchte nur den Herrn Referenten fragen, ob in diesem Falle eine Überschreitung vorliegt, oder ob das gleich vom Stadtbauamt bewilligt wurde, als es im Plane eingezeichnet worden ist, ob nicht vielleicht strafweise gezahlt werden soll?

Referent: Der erste Fall ist eine Überschreitung. Das ist aber nicht Sache des Gemeinderathes, es geht dies den Magistrat als Baubehörde an. Deshalb habe ich darüber nicht referiert. Beim zweiten ist das nicht der Fall. (Gem.-Rath Gregorig: Das ist gut! Das werden wir uns merken. Eine schöne Wirtschaft! Das ist verschwiegen worden!)

Gem.-Rath Hawranek: Ich möchte fragen, ob es auch beim zweiten so ist.

Referent: Nein, das ist ein Nachtrags-Ansuchen.

Gem.-Rath Hörmann: Ich bin mit dem Preise nicht einverstanden. In der Khunngasse, so nahe der Stadt, verlangt man für den Quadratmeter 16 fl., und hier ganz an der Peripherie des Stadttheiles 15 fl. Wissen Sie, wie theuer der Grund gekauft worden ist? Der Grund ist nicht mehr wert als 30 fl. die Klafter; der Meter ist also nicht mehr wert als 5 bis 6 fl. und hier berechnen Sie ihn mit 15 fl. (Gelächter und Rufe rechts: Es ist ja ein halber Meter!) Also den Meter mit 30 fl. Ich kenne die Verhältnisse genau, weil ich dort anstoßend fünf Bauplätze habe. Ich beantrage also die Herabsetzung des Pauschalbetrages auf 10 fl.

Gem.-Rath Gregorig (zur Geschäftsordnung): Ich muss mich gegen die Art und Weise, wie hier referiert wird, dass der Referent es wagt, zu sagen: „Das geht den Gemeinderath nichts an" — entschieden verwahren. Wenn derartige Sachen vorkommen, so ist es Pflicht des Referenten, dass er dem Gemeinderathe Mittheilung macht. Aber es spielen da eigenthümliche Sachen. Die geehrten Herren von der Majorität haben zuvor gelacht, weil ich einen höheren Betrag beantragt habe. Jetzt kommt es heraus, dass sich jemand erlaubt hat, den Bauplan zu überschreiten. Aber weil es jemand ist vom Stamme „Sem", so liegen Sie auf dem Bauche aus Achtung gegen den Referenten. (Gelächter rechts.)

Gegen solche Sachen muss entschieden Stellung genommen werden! Hier hat der Referent zu referieren, wie die Sache sich verhält. Ich protestiere gegen ein solches Vorgehen, und es ist traurig, dass das Präsidium solche Zustände hier gelten lässt. Allerdings wundert mich das von unserem Präsidium nicht. (Lebhafter Widerspruch rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Erstens rufe ich Sie zur Ordnung!

Gem.-Rath Gregorig: Da liegt mir gar nichts daran!

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wenn Sie sich nicht mäßigen, so werde ich strenger gegen Sie vorgehen.

Gem.-Rath Gregorig: Liegt mir nichts daran.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich rufe Sie zur Ordnung und bemerke, dass das Gesetz in gleicher Weise gegen alle gehandhabt wird; ich weise den Vorwurf zurück, dass jemand in anderer Weise, als wie es gerecht und billig ist, behandelt wird.

Wenn der Betreffende entgegen dem genehmigten Plane gebaut hat, so wird er von der Baubehörde bestraft werden. Das ist Sache des Magistrates, und insofern hat der Herr Referent auch recht gehabt, das zu sagen.

Gem.-Rath Dr. Nechansky: Ich bitte, meine Herren, wenn wir bei jedem Risalit eine lange Debatte anfangen werden, dann werden wir mit dieser Tagesordnung nicht fertig. Um diese Kleinigkeiten können wir uns nicht viel kümmern, sintemalen der Preis eines solchen kleinen Streifens, einer so kleinen Grundfläche, auf den Grundwert gar keinen Einfluss hat. Also, so etwas muss man pauschaliter auch bei uns erledigen, wenn wir auch unser Recht gewahrt wissen wollen, dass alle Grundverkäufe an den Gemeinderath kommen. Wenn wir es aber so behandeln, dann muss es wieder aus dem Gemeinderathe heraus, weil sonst eine ordentliche Verwaltung nicht möglich ist. (Widerspruch links. — Gem.-Rath Gregorig: Wir brauchen keine Belehrung!)

Gem.-Rath Weitmann: Es ist Thatsache und das kann von Ihnen niemand leugnen, dass der Referent sich eine Pflichtverletzung zuschulden kommen ließ (Widerspruch rechts), indem er das verschwiegen hat. (Oho-Rufe rechts.) Schreien Sie „Oho", wie Sie wollen, es ist Thatsache, dass er das verschwiegen hat, dass der Betreffende aus eigener Machtvollkommenheit den Bauconsens überschritten hat. Das soll uns gesagt werden zur Beurtheilung der Angelegenheit! Es geht nicht an, dass derartige wichtige Umstände von Seite des Referenten verschwiegen werden. Warum das der Referent verschwiegen hat, das ist seine Sache, das weiß ich nicht. Es geht auch nicht an, dass der Herr Vorsitzende das Vorgehen des Referenten in dieser Angelegenheit vertheidigt, indem da für alle Fälle ein gewisses Präjudiz geschaffen wird. Es werden sich die anderen Referenten dann ebenfalls erlauben, Umstände zu verschweigen, die für die Commune geradezu von großem Nachtheile sind. (Gem.-Rath Gregorig: So ist es ja bei dem Präsidium! die machen, was sie wollen!)

Gem.-Rath Frauenberger (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage Schluss der Debatte. (Beifall rechts. — Gem.-Rath Gregorig: Ja, weil es sich um eine liberale Geschichte handelt!)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es ist Schluss der Debatte beantragt; jene Herren, welche zustimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen. Das Wort haben noch die Herren Gem.-Räthe Silberer, Steiner, Eigner und der Herr Referent.

Gem.-Rath Silberer: Ich werde zur Sache selbst nichts sprechen, sondern ich möchte nur constatieren, dass es immer klarer zutage tritt, dass es in der Weise, wie es jetzt hier geschieht, mit diesen Bewilligungen gewisser Grundverkäufe nicht fortgehen kann. Es müssen — ich trete ja immer für die Rechte des Plenums ein — von den Rechten des Plenums die Verkäufe so kleiner Straßentheile, welche aus baugesetzlichen Gründen erfolgen

müssen, ausgeschieden werden. Das muss geschehen und ich möchte bitten, dass das Präsidium eine Vorlage auf Änderung des Statuts in dieser Richtung bringe. Denn, wenn wir bei so kleinen Gegenständen so riesige Debatten führen, kommen wir nicht weiter. Diese Referate über so kleine Grundtheile, die für den Bau doch nothwendig sind, müssen vom Stadtrath erledigt werden. (Beifall rechts. — Gem.-Rath Gregorig: Gar keine Idee, wir haben Zeit genug dazu!) Ich möchte also um eine solche Vorlage bitten und ich bin überzeugt, dass sie von allen, die objectiv denken und nicht jeden kleinen Anlass zu stundenlangen Debatten benützen wollen, angenommen werden wird.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Die Vorlage ist bereits vorbereitet; sie wird demnächst im Stadtrathe zur Verhandlung kommen und dann dem Gemeinderathe vorgelegt werden. (Beifall.)

Gem.-Rath Steiner: Ich wollte zum Theile dasselbe sagen, was Herr Gem.-Rath Silberer gesagt hat. Aber gegen den Herrn Collegen Dr. Nechansky verwahre ich mich, der sich äußerte, solche Referate müssten mir nichts dir nichts aus dem Gemeinderathe heraus.

Herr College Nechansky, waren Sie nicht selbst bei der Berathung, als dieses Statut im Gemeinderathe berathen wurde, ehe es dem niederösterreichischen Landtage unterbreitet worden ist? Es freut mich, dass es ein Mitglied der Majorität sagt, dass dieses Statut in Grund und Boden nichts wert ist. (Widerspruch rechts. — Beifall links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte, das gehört doch nicht zur Sache; es handelt sich hier um einen Grundverkauf und nicht um das Statut.

Gem.-Rath Eigner: Hier haben Sie heute wieder den Beweis, wie die Aufsicht in Wien von den Ingenieueren gehandhabt wird. Man baut ein Haus, macht den Risalit und die Ingenieure sehen nichts. Ja, wozu ist denn die Baubehörde da? Ganz andere Sachen, die Sie nicht sehen sollen, sehen Sie, solche Sachen sehen Sie nicht! Der Mann muss hingehen, wenn das Fundament ausgehoben ist und muss constatieren, ob es tragfähig ist. Aber um den Ingenieur zu täuschen, sind die Baumeister und Poliere viel findiger. Da gehört ein Ingenieur hin, der auch findig ist. Aber bei unserem Stadtbauamte geht es so von einem Sprissel zum anderen; die Leute kommen von der Technik hinaus, sie haben da nichts gelernt, als .....

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (unterbrechend): Hier handelt es sich um den Verkauf in der Schlachthausgasse Nr. 23. (Lebhafte Heiterkeit.)

Gem.-Rath Eigner: Ich spreche ganz genau zu dem, was hier steht.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Der Herr Referent hat das Schlusswort.

Gem.-Rath Eigner: Ich bitte, ich bin nicht fertig. (Lebhafte Heiterkeit.) Da wäre eben ein Ingenieur anzustellen, der eine große Praxis hat, der die Finten besser kennt wie die Baumeister und Poliere. Wie geschieht das jetzt?

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Das gehört absolut nicht zur Sache. Wenn Sie nicht zur Sache sprechen, entziehe ich Ihnen das Wort.

Gem.-Rath Eigner: Das gehört ganz genau zur Sache (Lebhaftes Gelächter rechts), um zu erklären, wie die Sache entstanden ist.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Hier hat eine Verletzung gar nicht stattgefunden, hier handelt es sich um einen Verkauf.

Gem.-Rath Eigner: Wenn der Ingenieur weg ist, werden die Pfosten weggedrückt. (Lebhaftes Gelächter rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich entziehe Ihnen das Wort.

Gem.-Rath Eigner: Ich bin gleich fertig. (Lebhafte Heiterkeit.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Sie haben nicht mehr das Wort.

Gem.-Rath Eigner: Eines möchte ich noch erwähnen. (Lebhaftes Gelächter rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Nein. Ich bitte sich zu fügen, Sie haben nicht mehr das Wort; es ist genug. Der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent (Schlusswort): Es ist ja über das jetzt von mir erstattete Referat eigentlich in der ganzen Debatte gar nicht gesprochen worden. Von dieser (rechten) Seite ist mit Recht bemerkt worden, dass auf diese Art diese kleinen Geschäfte gar nicht erledigt werden können. Ferner muss ich mich dagegen verwahren, dass ich falsch referiert habe. (Gem.-Rath Gregorig: Jawohl!) Ich habe genau so referiert, wie ich zu referieren hatte. Es handelt sich nicht um den Bauconsens, sonst müsste ich über den ganzen Bauplan sprechen. Ich habe über den städtischen Grund, der in Anwendung gebracht worden ist, zu referieren gehabt. Ich bitte, den Antrag anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Der Referenten-Antrag geht dahin, es solle der fragliche Grund im Ausmaße von 0·5 m² um den Pauschalbetrag von 15 fl. verkauft werden.

Herr Gem.-Rath Hörmann hat den Antrag gestellt, es sollen nur 10 fl. verlangt werden. Ich bringe zuerst zur Abstimmung den Referenten-Antrag auf Verkauf dieses Grundstücks um den Pauschalbetrag von 15 fl.

Die Herren, die damit einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht; nach Auszählung des Hauses:) Es sind 75 Herren dafür, der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Die Abtretung des zu einer Risalitanlage erforderlichen Grundes per 0·50 m² beim Hause III., Schlachthausgasse 23, an Josef und Marie Niemeczek um den Pauschalbetrag von 15 fl. wird genehmigt.

20. Referent Gem.-Rath Ritt. v. Neumann: Es handelt sich im jetzigen Referate, Z. 7398, ebenfalls um die Verwertung, beziehungsweise den Verkauf von Straßengrund zu Risalitzwecken, und zwar für ein Thorportal im XV. Bezirke, Hackengasse 30. Die Fläche misst 0·6 m², es wird der Preis von 20 fl. per Quadratmeter vorgeschlagen, das macht zusammen den Betrag von 12 fl. 16 kr.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Ich ersuche jene Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Der Antrag ist mit allen gegen eine Stimme angenommen. (Gem.-Rath Gregorig: Das wird wieder eine solche Geschichte sein wie die frühere; ich habe kein Vertrauen mehr zu den Herren!)

Beschluss: Die Abtretung des zu einer Thorportalanlage erforderlichen Grundes per 0·608 m² beim Hause XV., Hackengasse 30, an Ägydius und Cäcilie Klenz um den Betrag von 12 fl. 16 kr. wird genehmigt.

21. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Ich habe die Ehre, über den Act Z. 7139 zu referieren. Derselbe betrifft auch einen Verkauf wegen Inanspruchnahme eines Risalitgrundes, und zwar in Gersthof an die Eheleute Johann und Rosalia Endler.

Es soll an diesem Hause ein Risalitvorsprung in einer Länge von 5·50 m und ein Vorsprung von circa 5 cm hergestellt werden, was eine Fläche von 0·55 m² in sich begreift.

Der Betrag wird mit 4 fl. per Quadratmeter fixiert, was im ganzen den kolossalen Betrag von 2 fl. 20 kr. ausmacht.

Ich ersuche um die Annahme des Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Die Herren, welche mit dem Stadtraths-Antrage einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Beschluss: Die Abtretung des zu einer Risalitanlage erforderlichen Grundes per 0·55 m² beim Hause XVIII., Erndtgasse 11, an Johann und Rosalia Endler um den Betrag von 2 fl. 20 kr., d. i. 4 fl. per Quadratmeter, wird genehmigt.

22. Referent Gem.-Rath Schlechter: Ich habe die Ehre, über St.-R.-Z. 5840 zu berichten (Beilage 188). Es handelt sich um ein Ansuchen um käufliche Überlassung des an die Realität Nr. 83 in der Kaiserstraße im VII. Bezirke anstoßenden Linienwallgrundes. Die Firma Münchenmeyer ist an die Gemeinde seinerzeit herangetreten und hat für einen Grund, welcher Linienwallgrund ist und wodurch zwei Dreiecke ergänzt werden und eine Baustelle entsteht, im Flächenmaße von 391 m² ein Anbot gestellt, dass der Quadratmeter um 25 fl. gegeben werde, was 9775 fl. ausmacht, und sie hat als Entschädigung für ein ganz kleines Dreieck, welches zukünftiger Straßengrnnd ist, den Betrag von 5 fl. per Meter, was, nachdem es 11 m sind, 55 fl., zusammen den Betrag von 9830 fl. ausmacht, angeboten. Es würde da der Meter auf 25 fl. 15 kr. zu stehen kommen. Gleichzeitig ist angeboten worden, dass die Firma die Vertragskosten, ebenso die Gebüren übernimmt und dass die Servitut des Zuganges für den nebenan befindlichen Linienwallgrund für die Organe der Gemeinde sichergestellt werde. Das Bauamt hat eine Schätzung vorgenommen und den Betrag von 9900 festgestellt. Der Magistrats-Referent hat damals das Anbot, wie es vom Stadtbauamte beurtheilt wurde, mit dem Betrage von 9900 fl. dem Stadtrathe vorgeschlagen zur Genehmigung durch den Gemeinderath. Nun hat das Gremium beschlossen, es sei per Quadratklafter 100 fl. anzunehmen, so dass per Quadratmeter 27 fl. 77 kr. herauskommen würden, daher im ganzen der Betrag von 10.858 fl. 8 kr. Der Stadtrath hat aber das erste Anbot in dieser Form abgelehnt und ein Comité eingesetzt, welches weitere Verhandlungen gepflogen hat. Bei dieser Gelegenheit ist ausgesprochen worden, dass man sich mit der Ziffer von ungefähr 11.000 fl. einigen könnte. Dies wurde dem Offerenten bekanntgegeben, welcher jedoch darauf nicht eingegangen ist. Er hat ein zweites Offert, welches etwas höher als das von mir erstgenannte ist, eingebracht, und zwar im Betrage von 10.361 fl. 50 kr., wo dann der Quadratmeter auf 26 fl. 50 kr. zu stehen kommen würde und die übrigen Bedingungen selbstverständlich gleichgeblieben wären. Der Stadtrath hat aber auch dieses Anbot abgelehnt und die Verhandlung fortgesetzt.

Das letzte Übereinkommen, welches auch dem Gemeinderathe empfohlen wird, geht nun dahin, dass zu dem Preise von 11.000 fl., also mit 28 fl. 13 kr. per Quadratmeter, diese Fläche im Ausmaße von 391 m² zu überlassen wäre. Selbstverständlich sind da die 11 m², das kleine Dreieck inbegriffen, welches in die künftige Straße fällt.

Es ist bei diesem Antrage auch zu berücksichtigen, dass sämmtliche Bedingungen, welche aufgestellt wurden, einzuhalten sind.

Ich habe nun die Ehre, Ihnen im Namen des Stadtrathes zu empfehlen, den Antrag, wie er schriftlich vorliegt, anzunehmen. Er lautet (liest):

„Die käufliche Überlassung eines Theiles der Cat.-Parc. 1696/4 VII. Bezirk, im Ausmaße von 391 m² an die Firma C. A. Münchenmeyer & Comp. zur Arrondierung des Baustellenfragmentes Nr. 19, Einl.-Z. 730 in Neulerchenfeld, um den Pauschalbetrag von 11.000 fl. mit den auf dem fraglichen Grunde haftenden Lasten wird gegen dem bewilligt, dass die Offerentin die Vertragskosten, die Kosten der grundbücherlichen Einverleibungen und die Vermögensübertragungs-Gebüren bezahlt und sich verpflichtet, den Organen der Gemeinde Wien den ungehinderten Zutritt zu dem an der rückwärtigen Front der Häuser Nr. 2 und 4, Cat.-Parc. 1696/4, in der Peyerlgasse in Neulerchenfeld gelegenen Grunde, insolange derselbe Eigenthum der Gemeinde Wien verbleibt, über den von ihr zu erkaufenden Grundtheil zu gestatten und einwilligt, dass diese Verpflichtung zu Gunsten der Gemeinde als Servitut auf dem letzterwähnten Grunde grundbücherlich sichergestellt werde, jedoch unter dem Vorbehalte, dass die Übergabe in den physischen und grundbücherlichen Besitz des Käufers erst dann erfolgen kann, wenn die Gemeinde Wien selbst in den Besitz des fraglichen Grundes gelangt sein wird.

Die Abschreibung des von der Cat.-Parc. 1696/3 zur Peyerlgasse fallenden Theiles per 11 m² und die Aufnahme desselben in das Verzeichnis für das öffentliche Gut wird durch die Gemeinde durchgeführt werden."

Ich empfehle Ihnen diesen Antrag, welchen der Stadtrath einstimmig angenommen hat, zur Genehmigung.

Gem.-Rath Gregorig: Ich glaube, in der letzten Sitzung war es, da wurde über die Häuser Nr. 85, 87, 89 und 91 Kaiserstraße referiert, und ich wusste, dass auch eine Transaction rückwärts vom Hause Nr. 83 im Zuge sei.

Sie ist aber nicht zum Referate gekommen, und heute bin ich mir darüber klar, warum nicht, weil nämlich das Missverhältnis im Preise ein derartiges war, dass man unter den Umständen, wie sie damals vorlagen, diesem Verkaufe unmöglich zustimmen konnte. Ich weise die Herren auf Folgendes hin: Es hat eine Witwe einen ganz kleinen Zwickel zur Arrondierung ihres Grundes gebraucht, und sie musste einen großen Theil, ein ganzes Eck der Gemeinde unentgeltlich abtreten, und diese Frau musste für den Grund 42 fl. per Quadratmeter bezahlen! Der größte Theil hat ihr gehört, und nur ein kleines Eck musste sie dazu kaufen und das hat 42 fl. per Quadratmeter gekostet.

Heute hat der Eigenthümer zwei kleine Dreiecke, das ist sein Grund, und die Commune gibt ihm einen großen Theil dazu, der erst einen Baugrund aus dem Ganzen macht, das wertvollste Stück, und dieses Stück, das zum großen Theile in der Peyerlgasse liegt, also eine Gassenfront hat, wird mit 28 fl. per Quadratmeter verkauft. Dieses Missverhältnis erklären Sie mir, Herr Referent! Wie ist das möglich? Heißt das nicht das Geld der Steuerträger verschwenden? Es kann unmöglich angehen, dass man jemandem, der ein Fragment hat, einen großen Theil dazu gibt und ihm diesen billiger gibt als einem anderen, der nur einen Theil kauft.

In dieser Weise darf nicht vorgegangen werden und deshalb stelle ich den Antrag, dass der Quadratmeter von diesem Grunde mindestens um 35 fl. verkauft werde.

Ferner stelle ich noch einen Antrag. Wir verkaufen jetzt fortwährend Linienwallgründe und vergessen ganz darauf, dass wir diese Gründe einst der Finanz-Landesdirection bezahlen müssen. Mit welchem Gelde werden wir das thun? Es sind, glaube ich, 3 Millionen! (Referent: 300.000 fl.) Ich bitte um Entschuldigung, ich habe mich geirrt, also 300.000 fl.; da möchte ich nun beantragen, dass sämmtliche Gelder, die von jetzt an für Linienwallgründe eingenommen werden, fruchtbringend angelegt werden, damit mit diesem Gelde die Gründe bezahlt werden. (Gelächter rechts.) Ob die Herren drüben mich höhnen oder nicht höhnen, ist mir gleich; die Herren haben auch die Pflicht, Ihre Wähler zu vertreten und nicht die Interessen der Banken.

Gem.-Rath Steßlik: Ich habe mich wohl nicht zum Worte gemeldet, nachdem mich aber der Vorsitzende aufruft, werde ich sprechen. (Schriftführer Gem.-Rath K. M. Mayer: Ich habe die Handbewegung so gedeutet.) Es ist ein eigenthümliches Verhältnis bei diesem Grunde. Die zwei Wege, welche der Besitzer hat, sind rein nichts wert.

Sehen Sie sich hier die Tabelle genau an, der Mann kriegt einen prachtvoll arrondierten Baugrund, ich muss daher dem Antrage Gregorig zustimmen. Wir vergeben uns nichts, wenn wir den Quadratmeter Grund um 35 fl. verkaufen. Meine Herren, vergessen Sie nicht, dass es, wie schon erwähnt worden ist, auch einmal zum Einlösen kommen wird. Ich bin neugierig, was wir den Leuten dann für den schönen Garten dort bieten werden. Wir können nicht immer verkaufen, schließlich werden wir auch einmal kaufen müssen. Wie wird sich dann das gegenseitig stellen? Wir müssen aber darauf Rücksicht nehmen, dass den Leuten der Garten ruiniert wird und demgemäß auch die Zahlung bieten; das ist billig und gerecht. Vergessen Sie nicht auf das und darum unterstütze ich den Antrag auf 35 fl. per Quadratmeter.

Gem.-Rath Rosenstingl: Ich glaube, dass der Herr College Gregorig auf jenes Referat hingewiesen hat, welches einen gewissen Ferdinand Schar betraf. Wenn Sie sich die Zeichnung des letzten Referates anschauen und die des jetzigen, so wird Ihnen vollständig klar werden, warum eine solche Differenz bei diesen Grundstücken ist. Bei Ferdinand Schar sehen Sie ein ziemlich gleichschenkeliges Dreieck, und von diesem ist die eine ganze Seite Front, sie geht in die Straße hinein. Das ist also ein vollständig verbaubarer Grund, während Sie hier, wenn Sie das anschauen, eine Fläche sehen, welche den Grund des Herrn — ich weiß dessen Namen nicht — durchschneidet. Die Bauflucht, welche hier getroffen wird, ist höchstens 4 m. Sie ist in der Baulinie, von dem anderen ist ein Theil verbaubarer Grund und mindestens die Hälfte Hofgrund. Nun, da braucht man kein Bauverständiger zu sein, um sofort einzusehen, dass zwei solche Gründe nicht um den gleichen Preis verkauft werden können. Ich muss Ihnen gestehen, meine Herren, dass ich neulich, wie die zwei Referate erstattet worden sind, das von der Burggasse und das von der Peyerlgasse, mich schon zum Worte melden wollte, es aber nicht gethan habe, weil man mir vielleicht einen Vorwurf gemacht hätte, wenn ich das ausgesprochen haben würde, was ich zu sagen hatte. Ich habe nämlich gefunden, dass diese Gründe, die wir neulich in der Payerlgasse verkauft haben, im Verhältnis zu denen in der Burggasse etwas theuer, ich sage nicht „zu theuer", waren; aber im Vergleich zu den anderen waren sie entschieden nicht billig, und ich glaube, dass hier der richtige Preis getroffen ist, nicht dass jenes das Richtige und dies zu wenig, sondern dass dies hier das Richtige und jenes eher ein wenig zu viel ist. Das ist ja abgethan, jetzt darf man es wohl sagen, weil es schon geschehen ist.

Abgesehen davon, muss man bei einem solchen Baugrunde in erster Linie sagen, was wird mit diesem Grunde geschehen? Wird in der Front, in der Mitte oder hinten verbaut? Man unterscheidet ja auch drei Kategorien von Baugründen in dieser Beziehung, und man hat auch verschiedene Preise. Das ist eine alte Praxis. Ich glaube, dass sich der Herr College beruhigen wird, wenn er diesen Vergleich zieht, dass dort Frontgrund und hier theilweise ein Hofgrund ist. Das ist richtig, dass der Mann den Grund haben muss, aber ebenso richtig ist es, dass wir gar nichts damit anfangen können, absolut nichts, weil wir zwischen darin liegen; also wir können den Mann genau so brauchen, dass er uns den Grund abkauft, als er uns brauchen kann. Das gleicht sich aus. Es wird viel geredet, dass gebaut und dass eine Bauthätigkeit entfaltet werden soll. Es geht nicht an, die Sache dadurch aufzuhalten, dass man sie heute ablehnt. Sie muss dann wieder in den Gemeinderath kommen, ich empfehle daher die Annahme des Antrages.

Gem.-Rath Gregorig: Die Ausführungen des geehrten Vorredners sind nicht ganz richtig. Bei dem, was der Käufer bekommt, handelt es sich nicht um einen Hofgrund, sondern auch um eine bedeutende Länge von Straßengrund. Von den beiden Grundtheilen ist der eine innerhalb des Linienwalles gelegen, den haben sie früher besessen und die Parcelle draußen zugekauft; den größeren Theil geben wir dazu, die Hälfte, vielleicht mehr als die Hälfte. Dann hat einer der geehrten Herren erwähnt, es handle sich bei dem Falle, den ich vorgeführt habe, um den Herrn Schar; der Herr Schar kann keine Witwe sein. Ich habe ausdrücklich erwähnt, dass es eine Witwe ist, und dass es sich um das Haus daneben, Nr. 87, handelt. Da war es thatsächlich ein ganz kleiner Zwickel, der gekauft wurde; die Frau hat riesig viel unentgeltlich abtreten und den Grund um 42 fl. kaufen müssen.

Das war an und für sich, wie ein Herr Collega gesagt hat, eine Ungerechtigkeit. Dagegen ist nichts zu machen, wenn die Leute einverstanden sind. Wenn aber schon eines theuer verkauft wird, so sehe ich nicht ein, warum das andere verschleudert werden soll. Der Platz liegt in der Nähe einer Hauptverkehrsader, und wir müssen trachten, aus den Linienwallgründen, die wir theuer übernommen haben, etwas hereinzukriegen. Wir werden eine kolossale Summe für die Planierung der Wälle ausgeben müssen. Es muss daher, wenn sich die Gelegenheit gibt, ordentlich verkauft werden.

Referent (zum Schlusswort): Ich möchte gegenüber einem geehrten Herrn Vorredner thatsächlich berichtigen, dass die zwei Dreiecke, welche sich bereits im Besitze der Firma Münchenmeyer befinden, und wo durch den städtischen Grund eine Ergänzung zu einer Baustelle stattfinden soll, nicht so ganz kleine Dreiecke sind, nachdem ja, wie der Plan zeigt, das eine 174 m^2 und das zweite 125 m^2 hat, so dass diese beiden Dreiecke allein circa 300 m^2 umfassen. Ferner bitte ich, nicht zu vergessen, dass es sehr schwer ist, bezüglich des Preises Vergleiche mit anderen Grundstücken zu machen, wenn nicht die gleichen Bedingungen bezüglich der Straßenlänge vorhanden sind. Hier handelt es sich nicht darum, dass jemand etwa eine große Straßenfront bekommt, sondern lediglich darum, dass diese beiden Dreiecke gewissermaßen

verbunden werden, und dass, wie einer der Herren Vorredner von dieser (rechten) Seite hervorgehoben hat, vielleicht in einer Länge von höchstens 5 m Straßengrund dazu eröffnet wird. Ich muss bemerken, dass der Preis von 28 fl. 13 kr. per Quadratmeter gewiss als ein angemessener bezeichnet werden kann. Auch das muss ich nochmals hervorheben: Die Commune und der Käufer befinden sich beinahe in der gleichen Lage, die Commune kann mit dem Platze nichts anfangen und ebenso der Käufer nichts mit dem seinigen, solange nicht beide vereinigt sind. Die Commune wird nicht die beiden Dreiecke kaufen. Ich glaube nicht, dass das zustande kommt. Aber derjenige, der im Besitze der beiden Dreiecke ist, wird den Grund kaufen können.

Ich mache darauf aufmerksam, dass gegenüber dem ursprünglichen Anbote ohnehin eine ziemliche Erhöhung platzgegriffen hat, und ich glaube, dass Ihnen dieser Verkauf im Interesse der Bauthätigkeit und nachdem es sich hier nicht um eine sehr lebhafte Straße, sondern um die Peyerlgasse handelt, von der man nicht sagen kann, dass sie eine Hauptverkehrsader wäre, mit bestem Gewissen empfohlen werden kann. Ich bitte um Annahme des Antrages des Stadtrathes.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wir schreiten zur Abstimmung. Es sind 102 Gemeinderäthe anwesend. Der Referenten-Antrag geht dahin, es soll ein Grundstück im Ausmaße von 391 m² um den Pauschalbetrag von 11.000 fl., d. i. ungefähr 28 fl. per Quadratmeter, verkauft werden. Herr Gem.-Rath Gregorig stellt den Antrag, dass 35 fl. per Quadratmeter als Preis bestimmt werde. Ich bringe diesen Antrag zuerst zur Abstimmung. Die Herren, welche den Verkauf mit 35 fl. per Quadratmeter bewilligen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Abgelehnt.) Ich ersuche nunmehr jene Herren, welche damit einverstanden sind, dass im Sinne des Referenten-Antrages der Verkauf um den Pauschalbetrag von 11.000 fl. stattfinde, die Hand zu erheben. (Nach einer Pause:) Ich bitte, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht. — Nach erfolgter Auszählung:) Es sind 67 Herren Gemeinderäthe dafür; das ist nicht die erforderliche, qualificierte Majorität; der Antrag ist daher abgelehnt.

Beschluss: Die Überlassung eines Theiles der Cat.-Parc. 1696/4, VII. Bezirk, im Ausmaße von 391 m² an die Firma C. A. Münchenmeyer & Co. um den Pauschalbetrag von 11.000 fl. wird nicht genehmigt. Desgleichen wird ein Antrag auf Überlassung dieses Grundes um den Betrag von 35 fl. per Quadratmeter abgelehnt.

23. Referent Gem.-Rath Wurm: Zahl 7652, Beilage 202. Es handelt sich hier um den Verkauf einer Baustelle auf der Hühnerhof-Realität. Herr Josef Fabian ist nämlich um die käufliche Überlassung der Baustelle Nr. 3 eingeschritten. Die Gemeinde besitzt bekanntlich bei der Hühnerhof-Realität eine Zahl von nicht weniger als 30 Bauplätzen, von welchen bis jetzt vier verkauft worden, und zwar drei Eckparcellen und eine Mittelparcelle, eine Mittelparcelle um 28 fl., eine Eckparcelle um 30 fl., dann wieder eine Eckparcelle um 28 fl. und dann eine weitere Eckparcelle um 26 fl. per Quadratmeter. Angeboten waren bisher weit geringere Preise, und zwar nur 20 und 22 fl. Auch für den in Rede stehenden Platz waren Angebote mit 22 fl., die aber abgelehnt wurden. Herr Fabian, der bereits die Baustelle II gekauft und dort ein Haus gebaut hat, beabsichtigt nun, die Baustelle III zu erwerben und hat einen Preis von 28 fl. per Quadratmeter offeriert. Der Stadtrath ist von der Ansicht ausgegangen, dass, je mehr Plätze dort verkauft werden, der natürliche Wert dort steigt, weil bekanntlich in verbauten Gegenden der Wert der Plätze immer ein größerer ist, und hat zu erwirken versucht, dass vom Herrn Fabian ein höherer Preis zugestanden werde.

Nach längeren Verhandlungen hat sich Herr Fabian bereit erklärt, einen Preis von 30 fl. zuzugestehen.

Der Stadtrath glaubt nun, dass der Betrag von 30 fl. angemessen ist, und empfiehlt den Verkauf dieser Baustelle um den genannten Preis.

Der Antrag lautet wörtlich (liest):

„Die käufliche Überlassung dieser Baustelle im Ausmaße von 411·48 m² um den Einheitspreis von 30 fl. an den Genannten wird gegen dem genehmigt, dass derselbe die Vertragskosten und Vermögensübertragungs-Gebüren zur Zahlung übernimmt und sich den in der Vorschrift für den Verkauf der Baustellen der Hühnerhof-Realität enthaltenen Bedingungen unterwirft."

Ich bitte, diesen Antrag anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.)

Ich ersuche die Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.)

Bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Einstimmig angenommen.

Beschluss: Die käufliche Überlassung dieser Baustelle im Ausmaße von 411·48 m² um den Einheitspreis von 30 fl. an Josef Fabian wird gegen dem genehmigt, dass derselbe die Vertragskosten und Vermögensübertragungs-Gebüren zur Zahlung übernimmt und sich den in der Vorschrift für den Verkauf der Baustellen der Hühnerhof-Realität enthaltenen Bedingungen unterwirft.

24. Referent Gem.-Rath v. Götz: Ich habe die Ehre, zu referieren zur Zahl 7666. Ludwig Häusler in Penzing kommt ein um Überlassung eines Straßengrundes, betreffend Herstellung eines Risalites, im Ausmaße von 0·8 m² und wird der Antrag gestellt, diese 0·8 m² um 14 fl. 40 kr., d. i. per Quadratmeter 18 fl., zu verkaufen. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es wird keine Einwendung erhoben. Ich bitte die Herren, welche dem Referenten-Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Beschluss: Die Abtretung des zu einer Risalitanlage erforderlichen Grundes per 0·80 m² beim Hause XIII., Penzing, Tegetthoffgasse Einl.-Z. 987, 988, an Ludwig Häusler um den Betrag von 14 fl. 40 kr., d. i. 18 fl. per Quadratmeter, wird genehmigt.

25. Referent Gem.-Rath Witzelsberger: Ich habe die Ehre, unter Geschäftszahl 7494 zu referieren, betreffend Aufstellung einer weiteren Wage auf dem Schweinemarkte, respective Versetzung einer vorhandenen Wage.

Durch den immer steigenden Zutrieb am Schweinemarkte haben sich verschiedene Unzukömmlichkeiten ergeben und eine große Unzukömmlichkeit war die, dass die Marktparteien vor 4 bis 5 Uhr abends nicht wegkommen konnten. Die Aufstellung einer zweiten Wage ist also unbedingt nothwendig. Es ist eine derartige Wage

vorhanden, die seinerzeit, als das galizische Vieh verkauft wurde, gebraucht wurde und die heute außer Betrieb gesetzt ist. Um es zu ersparen, eine neue Wage zu kaufen, wurde vom Magistrate und vom Marktcommissariate beantragt, diese Wage zu versetzen und ein neues Waghaus zu bauen.

Der Stadtrath hat sich diesem Antrage angeschlossen, der dahin geht: „Es wird beantragt, die Aufstellung einer weiteren Wage auf dem Schweinemarkte, respective die Versetzung einer vorhandenen Schweinewage auf dem von einer Commission ausgemittelten Punkte a" — der Plan liegt bei, die Herren können denselben einsehen — „dann die Herstellung eines Waghauses mit den erforderlichen Abtriebständen mit dem Kostenerfordernisse von 3494 fl. 32 kr. zu genehmigen und zur Rubrik XXVIII 2 b einen Zuschusscredit in der Höhe des Erfordernisses zu bewilligen." Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Gem.-Rath Trambauer: Ich möchte an den Herrn Referenten die Frage stellen: Was kostet die Wage?

Referent: Alles zusammen kostet 3494 fl. Die Wage kostet heute nichts, weil sie vorhanden ist, sie wird versetzt. Es wird eine Wage, die bereits auf einem Platze steht, wo sie nicht verwendet werden kann, versetzt und ein neues Waghaus gebaut.

Gem.-Rath Trambauer: Für das neue Waghaus wird also eine Summe von 3494 fl. erfordert. Wer hat den Überschlag gemacht?

Referent: Das Stadtbauamt.

Gem.-Rath Trambauer: Weil wir schon von den Wagen sprechen, möchte ich bemerken, dass ich vor langer Zeit den Antrag eingebracht habe, es möge die Wage am Heumarkt im V. Bezirke jeder Partei zugänglich sein. Der IV., V. und X. Bezirk haben keine öffentliche Wage, seitdem die Linienwälle aufgelassen, respective die Linienämter hinausgeschoben worden sind. Ich möchte den Herrn Vice-Bürgermeister bitten, die Erledigung des Antrages zu urgieren.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Der Antrag steht in Berathung und kommt demnächst im Stadtrathe zur Verhandlung. Meines Wissens ist er bereits vom Magistrate an den Stadtrath gelangt.

Gem.-Rath Trambauer: Die Sache ist so leicht wie möglich zu machen; man braucht nur jemanden anzustellen, der die Wage überwacht.

Gem.-Rath Eigner: Auch ich habe einen Antrag eingebracht, dass im XVII. Bezirke eine Wage im Schlachthause aufgestellt werde; leider ist bis jetzt nichts geschehen. Im XVII. Bezirke ist nur im Ziegelofen eine Wage, dorthin können die Leute fahren und müssen dort bezahlen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Der Antrag wird erledigt und es wird darüber referiert werden.

Gem.-Rath Eigner: Ich möchte ersuchen, dass das so bald wie möglich geschieht.

Gem.-Rath Schlögl: Die Wage ist dort so dringend nothwendig, wie nur etwas. Wer überhaupt den Schlachtviehmarkt und den Schweinemarkt frequentiert, weiß, wie lange man sich aufhalten muss.

Ich bitte, dem Referenten-Antrage zuzustimmen.

Gem.-Rath Steiner: Es ist ganz gut möglich, Herr Collega Schlögl, dass diese Wage unbedingt nothwendig ist, aber das werden Sie doch zugeben, dass 3000 fl. für eine Wage ein horrendes Geld ist. Wird da architektonisch gearbeitet oder was? Ich weiß nicht, was soviel kosten soll.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Der Herr Referent wird die Details aus dem Voranschlage bekanntgeben.

Gem.-Rath Steiner: Ich habe mir schon im Frühjahre den Antrag zu stellen erlaubt, es soll im Amtsgebäude eine städtische Wage errichtet werden.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte, das im Interpellationswege zu sagen.

Gem.-Rath Steiner: Ich möchte den Herrn Vorsitzenden bitten, das zu urgieren.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wenn man sich an mich wendet und mich aufmerksam macht, dass ein Gegenstand nicht erledigt ist, so werde ich sofort das Erforderliche veranlassen und den Gegenstand urgieren; aber es ist nicht nothwendig, in öffentlicher Sitzung die Gegenstände zu urgieren.

Der Herr Referent wird nun die Auskünfte ertheilen.

Referent: Hier liegt der Überschlag, er ist sechs bis acht Seiten stark. (Gem.-Rath Gregorig: Nur lesen! die 3000 fl. bekommen sie schon!) Es wird das Waghaus gebaut, es müssen Zu- und Abtriebstände gebaut werden. Es wird eine Menge hergestellt, die Wage, die von einem Platze weg- und auf einen anderen Platz hinkommt, erfordert den Wagmacher. Der hat auch dabei zu thun. Wenn die Wage neu angeschafft worden wäre, würde das Ganze viel mehr kosten.

Gem.-Rath Josef Grünbeck: Ich habe mir genau den Situationsplan angeschaut, denn ich war auch erstaunt über den Betrag von 3400 fl. Es ist ja richtig, dass man für ein Waghaus, welches circa zimmergroß ist, nicht 3400 fl. ausgibt. Ich habe mich aber überzeugt, dass der Betrag gerechtfertigt ist, und wenn andere Herren das gethan hätten, so wäre vielleicht die Debatte überflüssig gewesen. Hier handelt es sich nicht nur um den Bau, sondern wie der Herr Referent erwähnt hat, sind auch Räume zu schaffen, wo die einzelnen Thiere, wenn sie abgewogen sind, in Käfigen, möchte ich sagen, untergebracht werden. Darum ist nach meinem Ermessen der Betrag im Überschlage jedenfalls nicht zu hoch.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Der Herr Referent? (Verzichtet.) Ich bitte jene Herren, die dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Für die Aufstellung einer weiteren Brückenwage am Schweinemarkte wird ein Zuschusscredit in der Höhe des Erfordernisses von 3494 fl. 32 kr. zur Rubrik XXVIII 2 b bewilligt.

26. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Ich habe die Ehre, über Zahl 7127 zu referieren. Dieselbe betrifft ein Project für die Canalisierung der Hohen Warte im XIX. Bezirke.

Es ist nothwendig geworden, in der Hohen Warte einen Canal herzustellen, weil dieselbe an beiden Seiten, sowohl an der rechten als an der linken Seite, nahezu mit Häusern voll verbaut ist. Es betrifft die Strecke zwischen der Wasserscheide des Nesselbaches und des Krottenbaches; dieselbe beginnt bei der Adlergasse, wo auch der Canal beginnt, und erstreckt sich derselbe in der Mitte der Hohen Warte-Straße bis zum Krottenbach, woselbst er seine Einmündung findet.

Es wird dieser Canalbau dadurch acut, weil jetzt die Canalisierung des Krottenbaches durchgeführt wird und weil die Vorortelinie unmittelbar am Krottenbache die Hohe Warte kreuzt.

Es ist daher nothwendig, dass dieser Canal durchgeführt werde, damit nicht späterhin eine Canalisierung vorgenommen werden muss, wenn die Stadtbahn schon gebaut ist, die Länge dieses Canales beträgt 806 m und ist derselbe mit einem Profil von 1·26 m Höhe und 0·84 m Breite aus Beton ausgeführt. Das ist das Profil Nr. 2. Das Gefälle, welches hier zur Anwendung kommt, ist ein sehr günstiges, weil das Terrain an und für sich ziemlich gegen den Krottenbach abfällt.

Das Gefälle ist 43, 60 und 38 pro mille. Bezüglich einer Verstärkung des Canales unter der Anlage des Bahnhofes ist nichts vorgesehen, weil, wenn eine solche nothwendig wird, sie durch die Bahn selbst hergestellt werden soll.

Die Kosten dieser Herstellung betragen 27.561 fl. 22 kr. Heuer ist die Durchführung nicht mehr möglich und der Antrag geht somit dahin, dass dieser Betrag in das Budget pro 1894 eingestellt werde.

Ich ersuche um die Annahme des Antrages, welcher lautet (liest): „Genehmigung des Projectes mit einem Kostenbetrage von 27.561 fl. 22 kr. und Einstellung dieser Auslage in das Budget pro 1894."

Gem.-Rath Steiner: Ich spreche selbstverständlich nicht gegen den Antrag, sondern begrüße ihn mit Freuden, aber eines muss ich bemerken, es wird jeder, vielleicht mit Ausnahme des Herrn Collegen Frauenberger, weil er so herüberspitzt, (Heiterkeit) einverstanden sein, dass es nicht richtig ist, die Canaleinmündungs-Gebüren in den Vororten mit ländlichem Charakter so hoch zu bemessen, wie etwa auf dem Ring oder in sonst frequenten Straßen. Auf demselben Complexe stehen herinnen Gebäude, in welchen vielleicht 200 bis 300 Personen wohnen, während draußen Objecte stehen, bei denen diese Gebür gewiss nicht gerechtfertigt ist, weil dort oft nur 5 bis 6 Personen wohnen.

Ich möchte daher beantragen, und dieser Antrag wäre dem Stadtrathe zur Berathung zuzuweisen, dass die Canaleinmündungs-Gebür in den Vororten mit ländlichem Charakter entsprechend herabgesetzt werde; diesen Antrag, bitte ich, zu unterstützen und dem Stadtrathe zuzuweisen, damit diese Ungerechtigkeit beseitigt werde.

Referent (zum Schlusswort): Ich habe nichts weiter zu bemerken.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ein Gegen-Antrag ist nicht gestellt worden. Jene Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Steiner geht an den Stadtrath.

Beschluss: Das Project für die Canalisierung der Hohen Warte im XIX. Bezirke wird mit einem Kostenbetrage von 27.561 fl. 22 kr. genehmigt, für welche Ausgabe im Budget pro 1894 Vorsorge zu treffen ist.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Die öffentliche Sitzung ist geschlossen, es folgt eine kurze vertrauliche Sitzung.

(Schluss der öffentlichen Sitzung ½8 Uhr abends.)

Beschluss-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

vom **7. November 1893.**

Vorsitz: **2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.**

1. Gem.-Rath Dr. Lueger legt einen Ausgleichs-Antrag der Frau Katharina Weber in Purkersdorf, betreffend das Eigenthum an Theilen der Cat.-Parc. 108/3, vor und beantragt:

1. Genehmigung des von Frau Katharina Weber gestellten Vergleichs-Antrages auf Zahlung eines Betrages von 300 fl. als Entschädigung des Wiener Bürgerspitalfondes für Anerkennung ihres Eigenthumes auf dem zur Cat.-Parc. 108/3 gehörigen, zwischen der Cat.-Parc. 175 und 176 gelegenen zungenförmigen Streifen im Ausmaße von 1121·88 m² = 311·92 □° und Zustimmung zur Richtigstellung der Catastralmappe in Ansehung der Besitzgrenze des Wiener Bürgerspitalfondes beim Grenzsteine 608.

2. Ermächtigung des Stadtanwaltes Dr. Oskar Schmitt zum Abschlusse des vorbezeichneten Vergleiches sowie zur Abgabe einer zur Mappenrichtigstellung zustimmenden Erklärung.

Diese Anträge werden mit einem Zusatz-Antrage, der sich auf eine eventuelle Restituierung des angebotenen Entschädigungsbetrages bezieht, angenommen.

2. Gem.-Rath Vaugoin beantragt die Bewilligung einer Gnadengabe von jährlich 260 fl. auf die Dauer von 3 Jahren für die Rathsdienerswitwe Anna Arnhold. (Angenommen.)

3. Derselbe beantragt die Remunerierung der Gemeindebeamten am Central-Friedhofe. (Angenommen.)

4. Gem.-Rath Dr. v. Billing beantragt die Pensionierung des städtischen Schuldieners Heinrich Köhler unter gnadenweiser Anrechnung einer neunjährigen, seiner Anstellung vorausgehenden provisorischen Dienstzeit. (Angenommen.)

5. Derselbe beantragt die Systemisierung eines Wagenpauschales für den Verwalter des Central-Friedhofes. (Angenommen.)

6. Gem.-Rath Schlechter beantragt die Verleihung der goldenen Salvator-Medaille an den Liqueurfabrikanten Jakob Colognati. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **10. November 1893,** vormittags ½11 Uhr, unter dem Vorsitze des Vice-Bürgermeisters Dr. Albert Richter.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Sitzung ist eröffnet. Einziger Gegenstand der Tagesordnung ist die Wahl des Bürgermeisters.

Ich habe die Ehre, mitzutheilen, dass sämmtliche Mitglieder des Gemeinderathes nach der Vorschrift des Statutes von der Wahl verständigt worden sind, und dass die Empfangsbestätigungen über diese Anzeige rechtzeitig hier eingelangt sind.

Es liegt ein ärztliches Zeugnis vor, welches lautet (liest):

„Ärztliches Zeugnis, mittels welchem ich Endesgefertigter der Wahrheit gemäß bestätige, dass Herr Michael Buschan jun., Gemeinderath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, wohnhaft XVI. Bezirk, Kirchstetterngasse 67, seit 29. October d. J. an Gelenks-Rheumatismus schwer erkrankt ist, das Bett hüten muss und in meiner ärztlichen Behandlung steht, weshalb derselbe bei der am 10. November d. J. stattfindenden Wahl eines Bürgermeisters der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien unmöglich erscheinen kann.

Wien, am 10. November 1893.

Med. Univ. Dr. Alois Gruber sen.

Es ist, glaube ich, aus dem Zeugnis zu entnehmen, dass es sich hier um ein so schweres Leiden handelt, welches wohl als eine genügende Entschuldigung für das Ausbleiben von der heutigen Sitzung angesehen werden kann. Ist die Versammlung damit einverstanden? (Zustimmung.)

Nach Vorschrift des Statutes findet die Wahl in öffentlicher Sitzung statt und kann dieselbe nur vorgenommen werden, wenn wenigstens 92 Mitglieder des Gemeinderathes anwesend sind. Ich constatiere, dass mit Ausnahme des erkrankten Herrn Gem.-Rathes Buschan sämmtliche Mitglieder des Gemeinderathes erschienen sind. Ebenso ist der Vorschrift entsprochen worden, dass die erschienenen Mitglieder ihre Namen in das von einem Beamten des Präsidiums geführte Wahlprotokoll eingetragen haben.

Wir beginnen nun mit der Wahlhandlung, und ich bitte den Herrn Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen. Die Function von Scrutatoren bitte ich die Herren Gem.-Räthe Zweig und Dr. Linke zu übernehmen.

(Über Namensaufruf des Schriftführers Gem.-Rathes Dehm geben folgende Herren Gemeinderäthe die Stimmzettel ab:

Adam, Altenberg, v. Bachofen, Bärtl, Becker, Beutnitz, Dr. v. Billing, Boschan, Brauneiß, Büsch, Dr. Daum, Dehm, Djörup, Dobeš, Dolainski, Dürbek, Edlhofer, Eigner, Erndt, Frauenberger, Dr. Friedjung, Frosch, Fuchs, Gaugusch, Geitler, Gerhardus, Dr. Geßmann, Geyer, Gfrorner, Gierster, Glasauer, v. Götz, Ritt. v. Goldschmidt, Gräf, Gregorig, Dr. Grübl, Grünbeck Josef, Grünbeck Sebastian, Dr. Hackenberg, Haßfurther, Hawranek, Herold, Herrdegen, Hipp, Hörmann, Dr. Huber, Jedlička, Kaiser, Kareis, Kaspar, Kirchmayer, Dr. Klotzberg, Koch, Kraetschmer, Kreindl, Dr. Kupka, Lang, Latschka, Lechner, Dr. Lederer, Dr. Lerch, Dr. Linke, Dr. Lueger, Luksch, Maresch, Markl, Matthies, Matzenauer, Mayer Ferd., Mayer Karl Moriz, Meißl, Dr. Mittler, Müller Josef, Müller Karl Johann, Dr. Nechansky, Ritt. v. Neumann, Noske, Pollak, Dr. Prix, Dr. Prokisch, Purscht, Dr. Rader, Rauscher, Reichert, Dr. Richter, Rißaweg, Röhrl, Rosenstingl, Rückauf, Sauerborn, Scheidl, Schenzel, Schieferl, Schlechter, Schlögl, Schmidt, Schneeweiß, Schneiderhan, Schoderböck, Dr. Scholz, Schreuckh, Schuh, Seidler, Seiler, Siegert, Silberer, Simon, Stehlik, Steiner, Dr. Stenzl, Dr. Stern, Stiaßny, Strobach, v. Stummer, Tagleicht, Taubler, Tischler, Tomola, Trambauer, Dr. Uhl, Vaugoin, Villicus, Dr. Vogler, Waegner, Weitmann, Wessely Ignaz Franz, Wessely Vincenz, Wimberger, Winker, Winkler, Winter, Witzelsberger, Wünsch, Wurm, Ziegelwanger, Dr. Zimmermann, Zweig.

Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des öffentlichen Scrutiniums:)

Das Ergebnis der Wahl ist folgendes:

Es wurden 137 Stimmzettel abgegeben; davon entfielen auf Herrn Dr. Prix 81, auf Herrn Dr. Lueger 45, auf Herrn Gem.-Rath Boschan 8, auf Herrn Dr. Richter 2, ein Stimmzettel war leer. Es erscheint somit Herr Dr. Prix zum Bürgermeister der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien gewählt. (Lebhafter Beifall.) Die Sitzung ist..... (Während dieser Worte ist der neugewählte Bürgermeister Dr. Prix an den Präsidententisch getreten. — Stürmische, langanhaltende Zurufe auf der linken Seite des Saales. Anhaltende, unausgesetzt sich wiederholende Rufe links: Er darf nicht sprechen! Ein Mann, der nicht die Wahrheit spricht, darf nicht Bürgermeister sein! Hinunter mit ihm! Hinaus mit ihm! — Prix ab! — Kein Wort wird er reden! Im Club soll er sprechen! Er soll sich das mit seinen Parteigenossen abmachen, wir hören ihn nicht an! Hinaus! Hinaus! — Wiederholt sich erneuernde stürmische Pfui-Rufe links. — Mehrere Gemeinderäthe der linken Seite schlagen wiederholt auf die Pulte. — Der neugewählte Bürgermeister versucht einigemale das Wort zu ergreifen. Der Vorsitzende machte wiederholt vergeblich den Versuch, die Ruhe wieder herzustellen und ermahnt zu wiederholtenmalen die Gem.-Räthe Jedlička, Steiner und Purscht zur Ruhe. Nachdem die Unruhe und die stürmischen Zurufe auf der linken Seite durch lange Zeit angehalten, erklärt der Vorsitzende:) Angesichts dieser Scenen bleibt mir nichts übrig, als die Sitzung zu schließen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung um 11 Uhr 45 Minuten vormittags.)

Stadtrath.

Sitzungen des Stadtrathes.

Dienstag, den 14. November 1893.
Donnerstag, den 16. November 1893.
Freitag, den 17. November 1893.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **25. October 1893.**

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende:	Boschan,	Müller,
	v. Götz,	v. Neumann,
	Dr. Hackenberg,	Noske,
	Dr. Huber,	Schlechter,
	Kreindl,	Schneiderhan,
	Dr. Lueger,	Vaugoin,
	Matthies,	Dr. Vogler,
	Matzenauer,	Witzelsberger,
	Meißl,	Wurm.

Entschuldigt: St.-R. Dr. v. Billing, Dr. Lederer.
Krank: St.-R. Rückauf.
Beurlaubt: St.-R. Dr. Stenzl.
Experte: Bibliotheks-Director Dr. Glossy.
Schriftführer: Magistrats-Secretär Roßner.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den **Vice-Bürgermeister Dr. Grübl** macht derselbe folgende Mittheilung:

St.-R. Dr. v. Billing entschuldigt sein Ausbleiben wegen Unwohlseins.

(7386.) **St.-R. Meißl** referiert über die Einmündung einer Rohrleitung in den neuen Hauptsammelcanal am linken Donaucanalufer und beantragt, es werde der Einmündung der von der Rotunde, beziehungsweise von der Praterhütte Nr. 11 („Csarda") führenden Rohrleitung in den genannten Hauptsammelcanal unter Absehung einer Canaleinmündungsgebür gegen dem zugestimmt, dass in Ansehung der Rotunde ein Anerkennungszins von jährlich 10 fl. und rücksichtlich der Praterhütte Nr. 11 ein solcher von jährlich 5 fl. an die Gemeinde entrichtet werde. (Angenommen.)

(7303.) **Derselbe** referiert in Betreff Anweisung des Schullocales zur Abhaltung der Plenarsitzungen des Lehrervereines des II. Bezirkes und beantragt, diesem Vereine den Zeichensaal der Bürgerschule für Knaben II., Pazmanitengasse 26, im Sinne des Antrages des magistratischen Bezirksamtes für den II. Bezirk zu überlassen. (Angenommen.)

(7546.) **Derselbe** referiert über mehrere Gesuche aus dem IX. Bezirke um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit nach Wien an:

Gruber Leopoldine, Geschäftsleiterin;
Turner Maximilian Michael, Goldarbeitermeister;
Bartmann Vincenz, Spenglermeister;
Schmidt Ignaz, Spediteur-Aufleger;
Widinzky Konrad Christoph, Marqueur;
Komarek Josef, Maurergehilfe;
Pospischil Johann, Schneidergehilfe;
Schierl Josef, Tabakfabriksarbeiter;
Henke Wilhelm, Ziegeldeckermeister;
Moser Gottlieb, Gerüster;
Karbasch Anton, Magazinsarbeiter, und
Zach Virginia, geb. Papier, k. u. k. Hauptmanns-Witwe.

Diese Anträge werden angenommen.

(7469.) **St.-R. Kreindl** referiert über die weitere Verwendung der gegenwärtig dem Thierarzte Mader zugewiesenen Naturalwohnung in dem Schlachthause an der Als und beantragt, es sei diese Naturalwohnung im Falle der Versetzung des Thierarztes Mader dem an seiner Stelle zur Dienstleistung in dieses Schlachthaus zuzuweisenden thierärztlichen Praktikanten zur unentgeltlichen Benützung zuzuweisen. (Angenommen.)

(7465.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Johanna Fenz um Bewilligung zu Adaptierungen in dem Hause Or.-Nr. 2 Unter-Sieveringer Hauptstraße und beantragt die Bestätigung des Antrages des magistratischen Bezirksamtes für den XIX. Bezirk auf Ertheilung der Bewilligung zur Vornahme dieser Herstellungen unter Überbrückung des Rinnsals auf städtischem Grunde gegen Widerruf und unter den commissionell vereinbarten Bedingungen. (Angenommen.)

(7380.) **Derselbe** referiert über die Bestellung eines Ersatzes für den erkrankten Maschinisten beim Schöpfwerke im Hernalser Schlachthause und beantragt die Bewilligung eines Zuschusscredites per 100 fl. zur Ausgabs-Rubrik XXX 5 a behufs Deckung der erforderlichen Auslagen. (Angenommen.)

(7169.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Eheleute Czerny um käufliche Überlassung des ehemaligen Halterhäuschens Unter-Sievering, Hauptstraße 66, und beantragt die Ablehnung dieses Ansuchens. (Angenommen.)

(7360.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen einer Anzahl von Bewohnern von Döbling wegen Eröffnung der Friedlgasse in Ober-Döbling, beziehungsweise wegen Ankaufes des Hauses Or.-Nr. 32 Neustiftgasse in Ober-Döbling und beantragt, es sei durch das Bauamt eine Schätzung dieses Hauses vorzunehmen und sodann durch ein dreigliedriges Comité des Stadtrathes mit dem Eigenthümer dieser Realität zu verhandeln.

St.-R. Boschan beantragt die Ablehnung dieses Antrages.

Der Referenten-Antrag wird angenommen.

(7281.) **Derselbe** referiert in Betreff Bestimmung eines Platzzinses für die der Therese Hrasche gestattete Tischaufstellung auf dem Trottoire vor Or.-Nr. 4 Gymnasiumstraße, XIX. Bezirk, und beantragt, der Genannten einen jährlichen Platzzins von 5 fl. für die auf eine Ausdehnung von 25 m² zu restringierende Fläche vorzuschreiben. (Angenommen.)

(7464 und 7466.) **Derselbe** referiert über Ansuchen um Nachsicht von Hundesteuerstrafen und beantragt die Abschreibung der Hundesteuerstrafe des Josef Bauer per 40 fl. und jener des Franz Haufek per 8 fl. (Angenommen.)

(7463.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Hans Krauß gegen eine Hundesteuerstrafe und beantragt die Abweisung.

St.-R. Witzelsberger beantragt, diesem Recurse Folge zu geben.

Dieser Antrag wird angenommen.

(7461.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Franz Wyslouzil gegen eine Hundesteuerstrafe und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(7452.) **Derselbe** referiert über sechs Gesuche aus dem V. Bezirke um Einbürgerung und beantragt die Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband an:

Trautmann Albin, Bäckergehilfe;
Lenhardt Adolf, Obsthändler;
Flesch Wolf L., Regenschirmmachermeister;
Schoop Johann Jürgen Christof, Tischlergehilfe;
Dragin Pauline, geb. Koch, Pfaidlerin;
Stepnitz Friedrich Ferd. Wilhelm, Bildhauer und Hausbesitzer. (Angenommen.)

(7348.) **St.-R. Vangoin** referiert über die facultative Benützung der Leichenversenkungs-Apparate auf sämmtlichen Friedhöfen Wiens und stellt folgende Anträge:

1. Es seien vorläufig auf den größeren communalen Friedhöfen, und zwar: am Wiener Central-Friedhofe, dann in den ehemaligen Vororte-Friedhöfen in Simmering, Unter-Meidling, Baumgarten, Hietzing, Ottakring, Hernals und Ober-Döbling, Leichenversenkungs-Apparate zur facultativen Benützung bei Beerdigungen von der Gemeinde beizustellen;

2. es seien für den Wiener Central-Friedhof acht, für die Friedhöfe in Simmering, Hietzing, Ottakring und Hernals je ein, und für den Baumgartener Friedhof zwei solche Apparate anzuschaffen;

3. es sei ein Offert des k. und k. Hof-Metallwarenfabrikanten ꝛc. M. Beschorner, wonach derselbe sich verpflichtet, die von ihm

offerierten und commissionell erprobten Leichenversenkungs-Apparate mit vier Gurten, mit Beigabe von je zwei Erdvasen und mit einer wasserdichten Schutzdeckplache auf dem betreffenden Friedhofe binnen vier Wochen vom Tage der Bestellung um den Preis von 340 fl. ö. W. per Stück zu liefern und für die von ihm gelieferten Apparate die im § 3 der Vorschrift näher bezeichnete Haftung auf drei Jahre zu übernehmen, ferner die im § 3 bedungene monatlich wenigstens einmalige Untersuchung, Reinigung und Ölung der Apparate im Central-Friedhofe gegen eine Vergütung von 75 kr. per Apparat und Monat, auf den übrigen Friedhöfen gegen eine Vergütung von 3 fl. per Apparat und Monat zu übernehmen, zu genehmigen;

4. es seien für die Benützung der Apparate im Central-Friedhofe vom 5. Jänner 1894, in den übrigen Friedhöfen vom 1. Jänner 1894 an nachstehende Vergütungsbeträge einzuheben, und zwar:

a) bei einem gemeinsamen (Schacht- oder einfachen) Grab . 50 kr.
b) bei einem Einzeln- (eigenen, Familien-) Grabe . . 2 fl. 50 kr.
c) bei einer Gruft . . . . . 5 fl.

St.-R. Noske beantragt, dass für jeden Friedhof, auf welchem jährlich durchschnittlich wenigstens 100 Beerdigungen stattfinden, d. i. für Hetzendorf, Ober-St. Veit, Hütteldorf und Dornbach, ein solcher Versenkungsapparat angeschafft werden soll.

Die Gebür für die Benützung dieses Apparates ist festzusetzen:
Bei Schachtgräbern mit . . . . . 50 kr.
„ Einzelgräbern mit . . . . . 1 fl.
„ Grüften mit . . . . . 5 fl.

St.-R. Ritt. v. Neumann beantragt, die Gebür für die Benützung des Apparates bei Grüften mit 10 fl. zu belassen.

St.-R. Matzenauer beantragt, für den Central-Friedhof, eventuell auch für den Hietzinger Friedhof je einen eleganter ausgestatteten Versenkungsapparat anzuschaffen, für dessen Benützung eine Gebür von 10 fl. zu verlangen wäre.

St.-R. v. Götz beantragt, in sämmtlichen der Commune gehörigen Friedhöfen einen solchen Versenkungsapparat einzuführen.

Abstimmung:

Antrag v. Götz, es seien nebst den vom Referenten (sub 1 und 2) zur Anschaffung beantragten Versenkungsapparaten für alle anderen communalen Friedhöfe, in welchen solche Apparate noch nicht vorhanden sind, auch Versenkungsapparate behufs facultativer Benützung anzuschaffen, wird angenommen.

Antrag Matzenauer wegen Anschaffung besser ausgestatteter Apparate wird abgelehnt.

Referenten-Antrag 3 wegen Übertragung der Lieferung an A. M. Beschorner wird angenommen.

Über eine vom St.-R. Matzenauer gegebene Anregung wird beschlossen, mit A. M. Beschorner mit Rücksicht auf die aus dem vorstehenden Beschlusse resultierende größere Anzahl der zu bestellenden Versenkungsapparate sofort wegen Zugestehung eines Preisnachlasses zu verhandeln.

Bezüglich der einzuhebenden Gebüren wird beschlossen, dieselben festzusetzen wie folgt:

Für ein Schachtgrab mit . . . 50 kr., nach dem Referenten-Antrage,
„ „ Einzelgrab mit . 2 fl. 50 kr. „ „ „ „
(hiedurch entfällt der Antrag Noske)
Für Grüfte mit . . . . 10 fl., nach Antrag Ritt. v. Neumann, welchem sich auch Referent angeschlossen hat.

(An den Gemeinderath.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

(7253.) **Derselbe** referiert in Betreff Widmung eines Ehrengrabes zweiter Kategorie zur Bestattung der Leichenreste des am Währinger Ortsfriedhofe beerdigten Historienmalers Joh. B. Reichsritter v. Lampi und beantragt, es seien die Hinterbliebenen nach R. v. Lampi, bei dem Umstande, als ein Ehrengrab nicht an eine Reihe unbekannter Personen hintangegeben werden kann, zu ersuchen, unter ihrer Intervention das Grab Lampi's öffnen zu lassen, um zu erheben, ob der Sarg Lampi's unter den in diesem Grabe befindlichen mehreren Särgen zu constatieren sei, in welchem Falle dem Reichsritter v. Lampi ein Ehrengrab anzuweisen sein wird.

St.-R. Matzenauer beantragt die Widmung des Ehrengrabes unter allen Umständen und es seien, falls sich der Sarg mit den Überresten Lampi's nicht unzweifelhaft constatieren lasse, auch die Gebeine der anderen mit ihm in dem bisherigen Grabe bestatteten Personen in das Ehrengrab zu übertragen.

Referent accommodiert sich und wird dieser Antrag angenommen.

(7443.) **St.-R. Dr. Lueger** referiert über das Ansuchen des Holzmann & Comp. um Grunddentschädigung IV. Bezirk, Hauptstraße Nr. 20, und beantragt die Einsetzung eines dreigliederigen Verhandlungs-Comités. (Angenommen.)

Es wird die Wahl sofort vorgenommen; gewählt wurden die Herren St.-R. Dr. Lueger, Dr. Hackenberg und Wurm.

(Vice-Bürgermeister Dr. Grübl übernimmt den Vorsitz.)

(7597.) **St.-R. Müller** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis bezüglich der Sicherstellung der Baumeister- und Maschinistenarbeiten für die Ausführung der Wasserleitungs-Rohrlegungen im XVI. und XVII. Bezirke und in Theilen des XIII. und XIV. Bezirkes und beantragt:

Die Arbeiten für das Detailproject III A (umfassend die Rohrlegungen zur Wasserversorgung der ehemaligen Gemeinden Breitensee, Neulerchenfeld, von Theilen von Ottakring, Fünfhaus, Rudolfsheim, Penzing und Baumgarten) dem Baumeister G. Löwitsch, wobei die Maschinistenarbeiten durch Joh. Pooser ausgeführt werden, mit dem Nachlasse von 8·8 Percent und die Arbeiten für das Detailproject III B (umfassend die Rohrlegungen zur Wasserversorgung von Hernals, dann von Theilen von Ottakring, Dornbach und Währing) den Baumeistern F. Daxelmüller und R. v. Khautz, wobei die Maschinistenarbeiten gleichfalls durch J. Pooser ausgeführt werden, mit dem Nachlasse von 9·1 Percent von den Kostenanschlagspreisen zu übertragen. (Angenommen.)

(7493.) **St.-R. Matzenauer** referiert über das Anerbieten des Dr. Alfred v. Wurzbach, der Gemeinde Wien den literarischen Nachlass des Regierungsrathes Dr. Constantin R. v. Wurzbach-Tannenberg käuflich zu überlassen.

Bibliotheks- und Museumsdirector Dr. Karl Glossy fungiert als Experte.

Referent beantragt den Ankauf der genannten Sammlungen um den Betrag von 5000 fl., wobei die Gemeinde außerdem die halben Transportkosten zu tragen hat. Das Kostenerfordernis ist im Budget pro 1894 sicherzustellen. (Angenommen.)

(7055.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über den Ankauf des Werkes: „Encyklopädie des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens von Dr. K. A. Schmid" und beantragt, dieses Werk um den Ladenpreis von 112 fl. 84 kr. für die städtische Bibliothek anzukaufen. (Angenommen.)

Es wird das Ergebnis der sub Z. 7360 erwähnten Wahl bekanntgegeben; zur Verhandlung mit dem Eigenthümer der Realität Or.-Nr. 32 Neustiftgasse in Ober-Döbling werden gewählt die St.-R. Kreindl, Müller, Dr. Huber. (Zur Kenntnis.)

Es wird die Wahl eines Comités vorgenommen, welches zu verhandeln habe wegen Grundentschädigung beim Umbaue der Häuser Nr. 5 und 7 Rothenthurmstraße.

Schluss der Sitzung.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **26. October 1893.**

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. Hackenberg, Noske, Dr. Huber, Schlechter, Kreindl, Schneiderhan, Dr. Lueger, Baugoin, Matthies, Dr. Vogler, Matzenauer, Witzelsberger, Müller, Wurm. v. Neumann,

Entschuldigt: St.-R. Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, Dr. Lederer, Meißl, Rückauf.

Beurlaubt: St.-R. Dr. Stenzl.

Experte: Magistratsrath Linsbauer.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Weiser.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter eröffnet die Sitzung und macht nachstehende Mittheilungen:

St.-R. Dr. v. Billing entschuldigt sein Fernbleiben wegen Theilnahme an dem Leichenbegängnisse Hellmesbergers.

St.-R. v. Götz entschuldigt gleichfalls seine Abwesenheit.

St.-R. Dr. Lederer ersucht in einer Karte, die erst nach der gestrigen Stadtraths-Sitzung eingelangt ist, sein Fernbleiben von dieser sowie von der heutigen Sitzung wegen Unwohlseins zu entschuldigen.

St.-R. Boschan entschuldigt sein Fernbleiben wegen Theilnahme an der gleichzeitig stattfindenden Sitzung der Rechnungsabschluss-Commission.

St.-R. Rückauf entschuldigt seine Abwesenheit wegen Unwohlseins. (Zur Kenntnis.)

In das Comité zur Verhandlung mit der Allgemeinen österr. Baugesellschaft wegen Grundentschädigung bei dem Umbaue der Häuser Or.-Nr. 5 und 7 Rothenthurmstraße, I. Bezirk, wurden Vice-Bürgermeister Dr. Richter und die St.-R. Dr. Vogler und Wurm gewählt. (Zur Kenntnis.)

(7684.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis puncto Lieferung von 42 Stück Schneepflügen und beantragt:

1. dem Leopold Schober die Lieferung von 5 Schneepflügen zum Preise von 400 fl. per Stück;

2. der Maschinen- und Waggonbaufabriks-Actiengesellschaft in Simmering die Lieferung von 28 Stück Schneepflügen zum Preise von 545 fl. per Stück;

3. der k. u. k. Hofwagenfabrik J. Rohrbacher die Lieferung von 5 Stück Schneepflügen zum Preise von 600 fl. per Stück;

4. dem E. F. Teich die Lieferung von 4 Stück Schneepflügen zum Preise von 675 fl. per Stück in Gemäßheit der diesbezüglichen Anbote zu übertragen und das Offert des Bernard Schmid abzulehnen.

Nachdem die Kosten nur bezüglich des Theilbetrages von 5650 fl. bedeckt sind, wäre für den restlichen Betrag von 17.310 fl. ein Zuschusscredit zur Ausg.-Rubr. XXII 7 in der gleichen Höhe zu erwirken.

(Angenommen; bezüglich des Zuschusscredites an den Gemeinderath.)

(7655.) **St.-R. Schlechter** referiert über das Project für die Regulierung und Pflasterung der Straßen vor dem Gebäude des Raimund-Theaters im VI. Bezirke und beantragt:

1. die Genehmigung des Projectes mit dem buchhalterisch adjustierten Kostenerfordernisse von 14.413 fl. 75 kr.;

2. die Bewilligung eines Zuschusscredites in der Höhe des Erfordernisses zur Ausg.-Rubr. XXII 1 b;

3. die Genehmigung der Sicherstellung der Erd- und Pflastererarbeiten im veranschlagten Kostenbetrage von 2596 fl. 39 kr. (und 500 fl. Pauschale) im Wege einer beschränkten Offertverhandlung, zu welcher die bekannten leistungsfähigen Unternehmer Ludwig Böck, Franz Böck, Ed. Berger, Alex. Stigler, Adolf Stigler, Ed. Rotter und Laurenz Dietz einzuladen wären.

(Angenommen; rücksichtlich der Punkte 1 und 2 an den Gemeinderath.)

(7660.) **Derselbe** referiert über das Project für die Abgrabung des Linienwalles und Verbreiterung der Wallgasse in der Strecke von der Mariahilferlinie bis zur Kurzgasse im VI. Bezirke und beantragt:

1. die Genehmigung des Projectes mit dem buchhalterisch adjustierten Gesammtkostenerfordernisse von 6056 fl. 32 kr.;

2. die Übertragung der Ausführung der Erd- und Pflasterungsarbeiten im veranschlagten Kostenbetrage von 2493 fl. 35 kr. (und 200 fl. Pauschale) an den Pflastermeister Eduard Rotter mit dem zugestandenen Nachlasse von 25·7 Percent und gegen Übernahme der — gleichfalls zugestandenen — sechsmonatlichen Haftung für die auf Rechnung der Wiener Tramway-Gesellschaft auszuführenden Pflasterungs-Arbeiten;

3. die Überweisung der im laufenden Jahre zu gewärtigenden effectiven Auslage auf den Reservefond.

St.-R. Dr. Lueger beantragt statt des Punktes 3 die Bewilligung eines Zuschusscredites in der Höhe des Gesammterfordernisses pro 1893.

Referent accommodiert sich.

Modificierter Referenten-Antrag angenommen; rücksichtlich der Punkte 1 und 3 an den Gemeinderath.)

(Während der Erstattung dieser Referate hat Magistratsrath Linsbauer als Experte fungiert.)

(7659.) **Derselbe** referiert über die vom Magistrate beantragte Bewilligung eines Credites von 1500 fl. behufs Bestreitung der Kosten für die Revision der Reichsraths-Wählerlisten und beantragt die Ablehnung dieses Antrages.

Auf Grund der vom Vorsitzenden Vice-Bürgermeister Dr. Richter gegebenen Aufklärungen beantragt Referent die Genehmigung.

Letzterer Antrag wird angenommen.

(7613.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über die Anschaffung von 100 Stück neuen Kübeln für die Unrathsverschiffung und beantragt:

1. Es wäre die Anschaffung von 100 Stück neuen Kübeln für die Unrathsverschiffung im veranschlagten Kostenbetrage von 3300 fl. zu genehmigen;

2. auf Grund der vorliegenden Bedingnisse wäre für die erforderlichen Arbeiten, und zwar die mit 1200 fl. veranschlagten Tischlerarbeiten und die mit 1900 fl. veranschlagten Schlosserarbeiten eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung auszuschreiben.

(Angenommen.)

(7524.) **St.-R. Dr. Lueger** referiert über die Erfolglassung von 66 fl. 74 kr. rücksichtlich 144 fl. 24 kr. aus dem Nachlasse des minderjährigen Theobald Feßler an den Vormund Johann Helmer und beantragt, in diese Ausfolgung aus Rücksichten der Humanität einzuwilligen. (Angenommen.)

(7564.) **Derselbe** referiert über den von dem Stadtanwalte Dr. Oskar Schmitt vorgelegten Ausgleichs-Antrag der Katharina Weber, betreffend das Eigenthum an Theilen der Cat.-Parc. 108/3 in Purkersdorf.

Referent beantragt die Genehmigung des von Frau Katharina Weber gestellten Vergleichs-Antrages auf Zahlung eines Betrages von 300 fl. als Entschädigung des Wiener Bürgerspitalfondes für Anerkennung ihres Eigenthumes auf dem zur Cat.-Parc. 108/3 gehörigen, zwischen den Cat.-Parc. 175 und 176 gelegenen zungenförmigen Streifen im Ausmaße von 1121·88 m^2 = 311·92 □° und Zustimmung zur Richtigstellung der Catastralmappe in Ansehung der Besitzgrenze des Wiener Bürgerspitalfondes beim Grenzsteine 608, ferner die Genehmigung des vorgelegten Entwurfes einer dem Stadtanwalte auszustellenden Specialvollmacht zum Abschlusse des vorbezeichneten Vergleiches, sowie zur Abgabe einer zur Mappenabgabe zustimmenden Erklärung.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7618.) **St.-R. Wurm** referiert über das Detailproject für den Schulhausbau in Kaiser-Ebersdorf im XI. Bezirke, Dirndlhof-Realität, und beantragt:

1. Das vom Stadtbauamte vorgelegte, den Bau eines Schulhauses auf der Dirndlhof-Realität in Kaiser-Ebersdorf im XI. Bezirke betreffende, mit 94.188 fl. 81 kr. veranschlagte Detailproject, dessen Kosten sich durch die zu gewärtigenden Nachlässe auf 85.000 fl. reducieren dürften, wird mit der Abänderung genehmigt, dass in Gemäßheit des § 13 der Verordnung des k. k. n.-ö. Landesschulrathes vom 3. Jänner 1874, L.-G.-B. Nr. 6, die Senkgrube in einer entsprechenden möglichst weiten Entfernung vom Schulhause gebaut werde;

2. die Baubewilligung für diesen Bau wird vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der abzuhaltenden Bau-Commission im Sinne des § 105 der Bauordnung ertheilt;

3. die erforderlichen Arbeiten und Materiallieferungen sind in der von der städtischen Buchhaltung in der Übersichtstabelle ddto. 21. October 1893, B.-Z. 11025, angegebenen Art zu vergeben;

4. der Termin für die Vollendung des Baues wird mit Ende August 1894 festgesetzt.

St.-R. Ritt. v. Neumann beantragt das Bauamt zu beauftragen, darüber zu berichten, ob sich nicht auch für diese Schule die Anbringung von Beetz'schen Ölverschlüssen empfehle.

Referenten-Antrag mit der vom St.-R. Ritt. v. Neumann beantragten Abänderung, welcher sich Referent accommodiert, angenommen; bezüglich des Punktes 2 an den Gemeinderath.

(7652.) **Derselbe** referiert über die Offerte des Josef Fabian auf käufliche Überlassung der Baustelle Nr. 3 der Hühnerhof-Realität, Cat.-Parc. 836/3, Einl.-Z. 1752, im V. Bezirke und beantragt die Annahme des Offertes unter den vom Magistrate beantragten Bedingungen.

Im Laufe der Debatte modificiert Referent seinen Antrag dahin, dass ein Comité wegen Verhandlungen mit dem Offerenten zu wählen sei.

Letzterer Antrag wird angenommen.

(7601.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Georg Rauch um Ertheilung des Consenses zum Umbaue des Hauses Nr. 4 Teinfaltstraße im I. Bezirke und beantragt:

1. die Baubewilligung wird mit Rücksicht auf die Einbeziehung eines communalen Straßengrundes von dem Zustandekommen eines gütlichen Übereinkommens bezüglich des Einlösungspreises, eventuell von dem Erlage einer dem § 11 der Bauordnung entsprechenden Caution abhängig gemacht;

2. das Thorportal mit dem Vorsprunge von 30 cm und die beiden Risalite mit dem Vorsprunge von 25 cm werden unter der Bedingung bewilligt, dass der für diese Vorsprünge in Anspruch genommene Grund, soweit er nicht von der Grundabtretung abzurechnen ist, um den Betrag von 300 fl. per Quadratmeter eingelöst wird;

3. hinsichtlich der Grundabtretung und Einbeziehung nach der bestimmten Baulinie ist auf Grundlage des Bauamtsberichtes, wonach eine Aufzahlung von 5000 fl. zu fordern wäre, mit dem Gesuchsteller durch ein Comité des Stadtrathes zu verhandeln.

Über Anregung des Vice-Bürgermeisters Dr. Richter wird beschlossen, wegen Feststellung der Grundentschädigung, welche an die Gemeinde zu zahlen ist, und eventuell wegen Genehmigung der Risalite ein Comité zu wählen.

Die bezüglichen Verhandlungen werden dem für die Grundentschädigung bei dem Umbaue der Häuser Or.-Nr. 5 und 7 Rothenthurmstraße, I. Bezirk, gewählten Comité (Vice-Bürgermeister Dr. Richter, St.-R. Dr. Vogler und Wurm) zugewiesen.

(7519.) **Derselbe** referiert über die Vorstellung des Dr. Otto Reich noe. der Prinzessin Karl von Aremberg puncto Baulinienbestimmung für das Haus III., Salesianergasse 11, und beantragt, aus den Gründen des Magistratsberichtes die Vorstellung abzuweisen, beziehungsweise den Recurs an die Baudeputation für Wien vorzulegen. (Angenommen.)

(7650.) **Derselbe** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 21. October 1893, Z. 74017, betreffend den Bau eines Amtsgebäudes auf der ärarischen Realität Am Tabor, Einl.-Z. 2040, im II. Bezirke für Zwecke der k. k. Normal-Aichungs-Commission in Wien.

Es wird über Antrag des Referenten — der hinsichtlich der allgemeinen Zustimmung und der speciellen Bedingungen getrennt zur Abstimmung gelangt — beschlossen, die Vertreter der Gemeinde zu ermächtigen, bei dem Localaugenscheine am 28. d. M. die Erklärung abzugeben, dass die Gemeinde Wien dem vorliegenden Projecte vom Standpunkte der Localinteressen zustimme und gleichzeitig die Anlage der beiden Risalite bei dem Hauptgebäude in der Prager Reichsstraße mit einem Vorsprunge von je 0·30 m über die Baulinie und in einer Länge von 6·80 m, sowie des Thorportales dortselbst mit einem Vorsprunge von 0·75 m über die Baulinie und in einer Länge von 3·90 m, dann des Thorportales bei der Einfriedungsmauer in dieser Straße mit einem Vorsprunge von 0·30 m und in einer Länge von 3·00 m ohne eine Entschädigung für die hiezu erforderlichen Straßengrundflächen von zusammen 7·91 m^2 zu beanspruchen genehmige, jedoch bedinge, dass die zufolge der Stadtraths-Beschlüsse vom 24. August 1893, ZZ. 6063 und 6064, betreffend die Parcellierung der Realität Einl.-Z. 2040 und einzelner Bestandtheile der Realität Einl.-Z. 2049, II. Bezirk, und wegen Überlassung einer Straßengrundfläche zur Einbeziehung in die zu parcellierenden Gründe gestellten Bedingungen

aufrecht erhalten, vor Beginn des Baues die Baulinien- und Niveauaussteckung beim Magistrate eingeleitet, der Dampfschornstein in einer Höhe von mindestens 35 m hergestellt, die Kesselfeuerung derart eingerichtet werde, dass eine möglichst rauchfreie Verbrennung des Heizmateriales erfolge, im Falle einer Belästigung der Umgebung aus dem Bestande der zu errichtenden Betriebsanlage die erforderliche Abhilfe getroffen, das Trottoir gegen die Gasse auf die ganze Länge des Bauplatzes hergestellt und die Canaleinmündungsgebür im Betrage von 1266 fl. 62 kr. an die städtische Hauptcassa entrichtet werde.

Über Anregung des Vice-Bürgermeisters Dr. Richter wird weiters beschlossen, zu erklären, dass nach der Anschauung des Stadtrathes die Situierung des Dampfrauchfanges in der Fortsetzung der Façade dem ästhetischen Eindrucke des Monumentalbaues abträglich wäre. (§ 22 Wiener Bauordnung.)

(Bezüglich der Grundabtretung an den Gemeinderath.)

(7579.) **Derselbe** referiert über die Projectsänderung an dem Schulhausbaue XV., Zinkgasse, hinsichtlich der Ventilationsschläuche für die Garderobekästen und beantragt:

1. die im Magistratsberichte näher bezeichnete, den erwähnten Schulhausbau betreffende Projectsänderung, welche mit Rücksicht auf den Baufortschritt nicht mehr zu sanieren ist, zu genehmigen, und

2. das Stadtbauamt zu beauftragen, in Hinkunft derlei Ventilationsschläuche derart zu projectieren, dass sie von den Lehrzimmern aus nicht sichtbar erscheinen. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Grübl übernimmt den Vorsitz.)

(7687.) **St.-R. Matthies** referiert über das Ansuchen des Wenzel Klima und Genossen um Ertheilung des Consenses für Sicherungsarbeiten an dem Hause Or.-Nr. 11 Mariahilferstraße im VI. Bezirke und um Belassung eines Theiles der Feuermauer des Nachbarhauses Nr. 9.

Referent beantragt die Bestätigung des Magistrats-Antrages auf Ertheilung des Bauconsenses und die Bewilligung der Belassung eines Theiles der Feuermauer des Hauses Or.-Nr. 9 Mariahilferstraße auf dem von diesem Hause zur Straßenverbreiterung entfallenden Grunde gegen dem, dass für die Inanspruchnahme des künftigen Straßengrundes durch die zu belassende Feuermauer ein jährlicher Recognitionszins von 3 fl. vom Tage der Grundübergabe an die Gemeinde Wien entrichtet und seitens der Hauseigenthümer ein intabulationsfähiger Revers ausgestellt werde, worin das künftige Eigenthumsrecht der Gemeinde auf den Straßengrund anerkannt und zur Sicherstellung des Platzinses das Pfandrecht zu Gunsten der Gemeinde Wien eingeräumt wird. (Angenommen.)

(7604.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef und der Marie Niemeczek um Ertheilung des Consenses für die Risalitanlage bei dem Hause III., Schlachthausgasse 23, und beantragt, den Magistrats-Antrag auf Ertheilung des Bauconsenses gegen Einlösung des hiezu erforderlichen Grundes per 0·50 m² um den Pauschalbetrag von 10 fl. zu bestätigen.

St.-R. Matzenauer beantragt einen Einlösungspreis von 15 fl.

Dieser Antrag, welchem sich Referent accommodiert, wird angenommen; bezüglich der Grundeinlösung an den Gemeinderath.

(7593.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Peregrin Zimmermann um Genehmigung der Herstellung eines Asphalttrottoirs vor seinen Häusern III., Ecke der Richard- und Rechten Bahngasse, und beantragt, die Bewilligung unter den vom Magistrate beantragten Bedingungen zu ertheilen. (Angenommen.)

(7547.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen von N. Rella & Neffe um Verlängerung des Arbeitstermines für den Canalbau im III. Bezirke, verlängerte Strohgasse, und beantragt, den mit 18 Arbeitstagen bestimmten Arbeitstermin um 6 Arbeitstage zu verlängern. (Angenommen.)

(7633.) **Derselbe** referiert über die Activierung der Beleuchtung in der verlängerten Strohgasse und in einer noch unbenannten Gasse im III. Bezirke und beantragt, das diesbezügliche Project zu genehmigen und die hiedurch erwachsenden jährlichen Mehrkosten an Gasconsum per 250 fl. 43 kr., welche pro 1893 budgetmäßig bedeckt sind, zu bewilligen. (Angenommen.)

(7608.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Lorenz Willinger um Bewilligung zur Herstellung eines gemauerten Wasserlaufes auf dem gepachteten Bürgerspitalfondsgrunde Abtheilung 1 e an der Theresiengasse Nr. 11 in Simmering, XI. Bezirk, und beantragt, dem Genannten die angesuchte Bewilligung namens des genannten Fondes als Grundeigenthümers gegen dem zu ertheilen, dass diese Bauherstellung von dem Gesuchsteller bei Auflösung des Pachtverhältnisses auf seine Kosten entfernt und der vorige Zustand wieder hergestellt werde. (Angenommen.)

(7610.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Obgenannten um Bewilligung zur Herstellung von Baulichkeiten auf dem erwähnten Pachtgrunde und beantragt, vom Standpunkte der Gemeinde Wien nöc. des Wiener Bürgerspitalfondes als Grundeigenthümers die angesuchte Bewilligung auf Grund der vorgelegten Pläne gegen genaue Einhaltung der Bedingungen des Bauconsenses mit dem Beifügen zu ertheilen, dass der Gesuchsteller auf Grund des bestehenden Pachtvertrages verpflichtet ist, bei Endigung des Bestandverhältnisses auf Verlangen der Gemeinde Wien sämmtliche Baulichkeiten ohne Anspruch auf eine Entschädigung auf seine eigenen Kosten wieder zu entfernen und den Grund in den vorigen Stand zu versetzen. (Angenommen.)

(7589.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Johann Freisl um Baubewilligung für Einl.-Z. 59 im XI. Bezirke und beantragt, den Bauconsens zu bestätigen.

Angenommen mit dem Beifügen, dass es in dem Wortlaute des bezüglichen Demolierungsreverses statt: „über Aufforderung des magistratischen Bezirksamtes" zu heißen hätte „über Aufforderung der Gemeinde Wien" und dass auch in dieser Hinsicht eine allgemeine Weisung für ähnliche Fälle an den Magistrat hinauszugeben wäre.

(7356.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Johann Vogler um Fristerstreckung für die Herstellung eines Abortes XI., Simmeringerstraße 106, und beantragt die Gewährung einer Frist bis November d. J. (Angenommen.)

(7474.) **St.-R. Ritt. v. Neumann** referiert über das Ansuchen der Emma Zerkowitz um Schadloshaltung für die Grundabtretung bei Or.-Nr. 29 Griesgasse im V. Bezirke und beantragt die Vornahme der Schätzungs-Commission auf Kosten der Gesuchstellerin.

Der Magistrat wäre zu beauftragen, bei der Berichterstattung über das Schätzungsergebnis die Wertveränderung des fraglichen Grundstückes eingehend zu erörtern.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter regt an, das vorliegende Ansuchen unter Hinweis auf § 3 Bauordnung einfach abzulehnen, da hier von einer Schadloshaltung im Sinne des § 9 Bauordnung nicht die Rede sein kann.

Diese Anregung, welcher sich der Referent accommodiert, wird angenommen.

(7503.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Marie Weber um Bestimmung der Schadloshaltung für das Haus Or.-Nr. 71 Neubaugasse, VII. Bezirk, und beantragt den Magistrat zu ermächtigen, die Erhebung und Verhandlung über die Schadloshaltung vom erfolgten Umbaue einzuleiten. (Angenommen.)

(7575.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Gotthard Ritter v. Ritschl durch Dr. Julius Monath um käufliche Überlassung eines Theiles der Realität Einl.-Z. 1036 im I. Bezirke, sowie über die Fortsetzung des Pachtverhältnisses bezüglich dieses Grundes.

Referent beantragt:

1. Die Offerte des Gotthard Ritter v. Ritschl auf käufliche Überlassung des vorerwähnten städtischen Grundes wird abgelehnt; dem Offerenten wäre bekanntzugeben, dass dermalen dieser Grund überhaupt nicht verkäuflich ist;

2. die Gemeinde Wien entlässt Siegfried Kallich aus den demselben infolge der seinerzeit genehmigten Pachtung des obgenannten städtischen Grundstückes obliegenden Verpflichtungen und erklärt, das Pachtverhältnis mit Gotthard Ritter v. Ritschl unter den seinerzeit festgesetzten Bedingungen eines jährlichen im vorhinein zu erlegenden Pachtschillings von 300 fl. und einer der Gemeinde jederzeit, abgesehen von den üblichen Kündigungsterminen, zustehenden Kündigung mit Einhaltung einer neunmonatlichen Kündigung fortsetzen zu wollen.

(Angenommen.)

Schluss der Sitzung.

Bezirksausschüsse.

(Ausschreibung der Ergänzungswahl von fünf Bezirksausschüssen aus dem 2. Wahlkörper des XI. Bezirkes Simmering.)

Behufs Durchführung der auf Grund des § 36, Absatz 2, des Gemeindestatutes für Wien vorzunehmenden Ergänzungswahl für den Bezirksausschuss des XI. Bezirkes Simmering wird Folgendes bekanntgemacht:

Diese Wahlen werden nach den für die Wahl der Mitglieder des Gemeinderathes geltenden Bestimmungen und auf Grund der richtiggestellten diesjährigen Gemeinderaths-Wählerlisten vorgenommen.

Für die Wahl werden amtliche Stimmzettel ausgegeben und ist jeder andere nicht behördlich ausgegebene Stimmzettel ungiltig.

Die Stimmzettel sind in allen Rubriken vollständig auszufüllen und auf denselben so viele Candidaten namhaft zu machen, als auf den betreffenden Wahlkörper entfallen.

Die Herren Wähler werden eingeladen, sich am unten angesetzten Tage und Orte mit ihren Legitimationsurkunden persönlich einzufinden.

Für verloren gegangene oder unbrauchbar gewordene Legitimationsurkunden, respective Stimmzettel werden jedem Wahlberechtigten über persönliches Verlangen im Steuer- und Wahlcataster, I., neues Rathhaus, Hochparterre, und am Wahltage selbst durch den Vorsitzenden der Wahl-Commission Duplicate ausgefolgt, wenn die Identität des Wählers zweifellos sichergestellt ist.

Die Abgabe der Stimmzettel beginnt an jedem Wahltage um 8 Uhr morgens und wird um 4 Uhr nachmittags beendet, daher auf Wähler, welche nach Schluss der Stimmenabgabe erscheinen, keine Rücksicht genommen werden kann. Genau um 4 Uhr nachmittags werden die Thüren des Wahllocales geschlossen und können von da an nur mehr diejenigen, welche sich zu dieser Zeit im Wahllocale befinden, ihre Stimmen abgeben.

Nach Schluss der Stimmenabgabe wird die Eröffnung der Stimmzettel und die Stimmenzählung in Gegenwart der sich etwa einfindenden Wähler vorgenommen.

Als gewählt sind diejenigen anzusehen, welche die absolute Mehrheit der abgegebenen giltigen Stimmen erhalten haben.

Haben mehr Personen, als zu wählen waren, die absolute Mehrheit erhalten, so sind diejenigen als gewählt anzusehen, auf welche die größte Stimmenanzahl entfallen ist.

Konnte ein Ergebnis durch die erste Abstimmung nicht erzielt werden, so ist rücksichtlich der noch zu Wählenden zu der engeren Wahl zu schreiten.

Das Recht, sich an der engeren Wahl zu betheiligen, ist durch die Betheiligung an der ersten Wahlhandlung nicht bedingt.

Bei der engeren Wahl sind die Wähler an die Abgabe behördlich ausgefertigter Stimmzettel nicht gebunden.

Sie haben sich auf jene Personen zu beschränken, die bei der ersten Wahl nach denjenigen, welche die absolute Mehrheit erlangten, die relativ meisten Stimmen für sich hatten. Bei Stimmengleichheit wird durch das Los entschieden, wer in die engere Wahl einbezogen werden soll.

Die Zahl der in die engere Wahl zu bringenden Personen ist immer die doppelte von der Zahl der noch zu wählenden Mitglieder.

Jede Stimme, welche auf eine nicht in die engere Wahl gebrachte Person fällt, ist als ungiltig zu betrachten.

Als gewählt bei der engeren Wahl sind diejenigen anzusehen, welche die meisten der abgegebenen giltigen Stimmen erhalten haben. Ergibt sich bei der engeren Wahl Stimmengleichheit, so entscheidet das Los.

Einwendungen gegen die stattgefundenen Wahlen sind innerhalb der acht auf den Wahltag folgenden Tage bei dem Stadtrathe der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien einzubringen.

Die Wahl findet am 16. November 1893, die eventuelle engere Wahl am 18. November 1893, und zwar an beiden Tagen im Sitzungssaale des Gemeindehauses, XI. Bezirk, Simmering, Hauptstraße 82, statt.

Allgemeine Nachrichten.

(Commission für Verkehrsanlagen in Wien.) Die Commission für Verkehrsanlagen in Wien hat am 8. November eine Vollversammlung abgehalten, in welcher beschlossen wurde, um einige Abänderungen der vom Handelsministerium anlässlich der Genehmigung der Normalpläne für die Stadtbahn (Gürtel- und Vorortelinie) festgesetzten Ausführungsbestimmungen einzuschreiten; von den übrigen Beschlüssen sind folgende hervorzuheben: Eine über Ersuchen des Wiener Magistrates aufgestellte Studie des technischen Bureaus der Commission über die Art der Bahnverbindung des Central-Viehmarktes mit den einzelnen im Gemeindegebiete vorhandenen Schlachthäusern wird dem Wiener Magistrate übermittelt und demselben anheimgestellt, betreffs der weiteren Verfolgung des Gegenstandes mit Anträgen an die Commission heranzutreten. Dem Entwurfe eines Übereinkommens mit dem k. und k. Oberstthofmeisteramte über die Bedingungen der Benützung von Pratergrundstücken für den Bau des linksseitigen Sammelcanales wurde zugestimmt.

Die k. k. General-Direction der österreichischen Staatsbahnen wurde ermächtigt, die Vergebung von Arbeiten in den Baulosen 7,

8, 9 und 14, dann der Herstellung des Aufnahmsgebäudes in der Station Michelbeuern mit dem voraussichtlichen Kostenaufwande von 175.000 fl., 123.000 fl., 1,043.079 fl. und 100.000 fl. ehestens vorzunehmen; ebenso erhält diese Behörde die Ermächtigung, mit einem Besitzer enteigneter Grundstücke im Zuge der Gürtellinie der Stadtbahn ein Übereinkommen abzuschließen, wonach dieselbe gegen vorläufigen Erlag des Schätzungswertes der sofortigen Besitzergreifung und sohin der Bauinangriffnahme zustimmt. Das Detailproject für die Fortsetzung der Vorortelinien von Gersthof bis Breitensee wurde einem Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Approvisionierung.

(Borstenviehmarkt vom 7. November 1893.)

1. Auftrieb

auf dem freien Markte:

Jungschweine	3268	Stück
Fettschweine	7512	„
Summa .	10.780	Stück

Angekauft wurden:

für Wien	8429	Stück
für das Land	971	„
unverkauft blieben	1380	„

2. Preisbewegung:

Jungschweine . . von 31 bis 40 kr.
Fettschweine . . . „ 33 „ 40 „ } per Kg. Lebendgewicht.

Der Geschäftsverkehr war ruhig und sind die Preise der Vorwoche unverändert geblieben.

* * *

(Pferdemarkt vom 7. November 1893.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 410 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 70—350 fl. per Stück.
„ Schlachtpferde . . . . . 15—70 „ „ „

Der Markt war sehr flau.

* * *

(Stechviehmarkt vom 9. November 1893.)

1. Auftrieb:

Kälber Waidner 3442, Kälber lebend 58, Lämmer Waidner 320, Lämmer lebend 30, Schafe Waidner 960, Schafe lebend 4537.

2. Preisbewegung:

Kälber Waidner per Kg. . . . . von 33 bis 58 (—) kr.
Kälber lebend . „ „ . . . . . „ 38 „ 45 (—) „
Lämmer Waidner „ Paar von 5 bis 16 fl.
Lämmer lebend . „ „ „ 3 „ 10 „
Schafe Waidner „ Kg. . . . . von 20 bis 36 kr.
Schafe lebend . „ Paar . von 5 bis 18 fl.
Schafe lebend . „ Kg. . . . . von 16½ bis 38 kr.

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 100 Stück Kälber mehr zugeführt. Die Kauflust war lebhaft und sind die Preise um 2 kr. per Kilogramm gestiegen.

Auf dem Schafmarkte wurden um 119 Stück Schafe weniger aufgetrieben. Das Geschäft wickelte sich bei einer theilweisen Preiseinbuße von 1 kr. per Kilogramm, resp. ½ bis 1 fl. per Paar ziemlich rasch ab.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 9. November 1893 43 Stück Mast-, 14 Stück Weide- und 300 Stück Beinlvieh aufgetrieben.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht

vom 6. November bis 9. November 1893:

Für Neubauten:

V. Bezirk: Haus, Embelgasse, Grundb.-Einl. 1979, von Georg Kleibl, Maurermeister (8123).
VI. Bezirk: Haus, Gumpendorferstraße 42, von Josef Prokop, Baumeister (8165).
VII. Bezirk: Haus, Neubaugasse 71, von Maria Weber, Bauführer Franz Neumann (8153).

Für Zubauten:

XVII. Bezirk: Dreistöckiger Gassentract und Stockwerks-Aufsetzung, Hernals, Wilhelmsgasse 40, von Joachim und Isidor Frommer, Bauführer Graf, Maurermeister (36071).

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Teinfaltstraße 8, von Dr. A. Fenz, Bauführer M. Wawrinetz (8126).
„ „ Zelinkagasse 12, von F. Schmitt, Bauführer W. Klingenberg (8182).
„ „ Wipplingerstraße 8, von Salomon Freschel, Bauführer F. Mayer (8198).
II. Bezirk: Untere Donaustraße 1, von Heinrich Fränzl, Bauführer J. Chalusch (8116).
„ „ Taborstraße 34, von Jos. Känzler, Maurermeister (8118).
„ „ Kleine Sperlgasse 8, von Franz List, Stadtbaumeister (8128).
„ „ Jägerstraße 86, von Engelbert Weichselbraun, Bauführer ? (8129).
IV. Bezirk: Goldegggasse 21, von Josef Schonka, Maurermeister (8183).
VI. Bezirk: Mollardgasse 19, von Georg Walter, Bauführer M. Draxlmayer (8122).
VII. Bezirk: Stiftgasse 9, von Dr. Gustav Prix, Bauführer J. Krottenthaler (8176).
IX. Bezirk: Glasergasse 17, von Franz Waas, Maurermeister (8127).
XI. Bezirk: Simmering, Hauptstraße 77, Conscr.-Nr. 336, von Josef Teuschler, Bauführer Ferdinand Kaindl, Baumeister (15321).
XII. Bezirk: Gaudenzdorf, Sackgasse 6, von Alois Baumann, Bauführer Josef Hartl (31290).
XVI. Bezirk: Ottakring, Hauptstraße 89, von Georg Schweizer, Bauführer Ferd. L. Baldia (46187).
„ „ Ottakring, Hauptstraße 122, von Moriz Edl. v. Kuffner, Bauführer Anton Zagórski (46185).
„ „ Ottakring, Wurlitzergasse 28, von Karl und Emilie Heidenreich, Bauführer Franz Roth (46374).

Für diverse (geringere) Bauten:

II. Bezirk: Pissoirumbau, Praterhütte 37, von Jg. Prohaska, Bauführer J. Kapetter (8161).
„ „ Rohrcanal, Große Pfarrgasse 26, von Josef Aschauer, Bauführer D. Hofmann (8164).
„ „ Schupfe, Kleine Stadtgutgasse 12, von Karl Hörandner, Bauführer J. Glaser (8166).
XII. Bezirk: Canalisierung, Unter-Meidling, verl. Franzensgasse, von Max Großmann, Bauführer ? (31366).
XIV. Bezirk: Sechshaus, Waltergasse 6, von Ludwig Politzer, Bauführer Martin Draxlmayer (25868).
XVI. Bezirk: Hütte, Ottakring, Wilhelminenstraße 143, von Leopold Heimberger, Bauführer Wenzel Trester (46081).
XIX. Bezirk: Pferdestall und Verlängerung des Kuhstalles, Ober-Döbling, Neugasse 4, von Alois Alfonsus, Bauführer Leopold Rettinger (19504).
„ „ Steinzeug-Rohrleitung, Ober-Döbling, Neustiftgasse 26, von Johann Fuchshofer, Bauführer Johann Schäffer (19533).
„ „ Steinzeug-Rohrleitung, Ober-Döbling, Neustiftgasse 28, von Leopoldine Blanther, Bauführer Johann Schäffer (19535).

XIX. Bezirk: Steinzeug-Rohrleitung, Ober-Döbling, Obkirchergasse 1, von Franz Karg, Bauführer Johann Schäffer (19536).
" " Ausbrechen von vier Fenstern, Nußdorf, Kirchengasse 5, von Ferdinand Sickenberg's Söhne, Bauführer Karl Höllerl (19592).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

VII. Bezirk: Guttenberggasse 24, von Julius Stättermayer (8131).

Gewerbeanmeldungen vom 3. November 1893.

Seiler Ludwig — Anstreicher — II., Haidgasse 15.
Knopf Katharina — Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken — II., Marchfeldstraße 4.
Eisner Heinrich — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wiener Effectenbörse.
Geiringer Ludwig — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wiener Effectenbörse.
Weiß Jaques — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wiener Effectenbörse.
Fischel Heinrich — Betrieb von Börsegeschäften für landwirtschaftliche Producte — II., Taborstraße 30.
Altmann Ottilie — Cravatten-Erzeugung — IX., Brünnlbadgasse 14.
Stöhr Thomas — Einspänner — II., Karmeliterplatz.
Seiler Ludwig — Farben-Verschleiß — II., Haidgasse 15.
Sabatin Adelheid — Federnschmückerin — II., Glockengasse 3.
Sapper Francisca — Feinputzerei — II., Schmelzgasse 2.
Thallmayer Heinrich — Fleischhauer — XVIII., Währing, Antonig. 90.
Grünberg Moriz, Berger Alexander — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Glockengasse 4.
Hauptmann Josefa — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Wintergasse 37.
Kosler Antonie — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Kirchengasse 9.
Risner Katharina — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Penzing, Hollergasse 17.
Sabatin Adelheid — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Glockengasse 3.
Wiehl Peter — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Rossauerlände 19.
Birner Jonas — Goldarbeiter — II., Vereinsgasse 2.
Markovics Albert, Goedicke Hugo — Hutzugehörartikelhandel — VII., Schottenfeldgasse 5.
Kannhäuser Georg Joh. — Kastanienbrater — II., Taborstraße 48.
Ligor alias Gligorović Stephan — Kastanienbrater — I., Teinfaltstraße bei Nr. 10.
Tuma Alexander — Kürschner — IX., Hahngasse 32.
Eisenhauer Alois — Kupferdrucker — VII., Mariahilferstraße 76.
(Das Weitere folgt.)

Inhalt:

Gemeinderath: Seite

Sitzungen des Gemeinderathes 2195
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 7. November 1893.
Inhalt:
Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Entschuldigung der Gem.-Räthe Altenberg, Dolainski und Markl wegen Fernbleibens 2195
2. Spende eines Ungenanntseinwollenden für Arme des XIV. Bezirkes 2195
3. Spende des Herrn Friedrich Pollak für Arme des VII. Bezirkes 2195
4. Einladung des Gemeinderathes seitens des Schillervereines „Die Glocke" zur Schillerfeier 2195
5. Spende einer Gedenkmedaille seitens der Genossenschaft der Ziergärtner anläßlich des 300jährigen Bestandes 2195
6. Ergebnis der Wahl von zwei Schriftführern des Gemeinderathes 2195
7. Ergebnis der Wahl eines Mitgliedes in den Bezirksschulrath . 2195
Interpellationen:
8. Gem.-Rath Steiner, betreffend seinen Antrag wegen Bestellung von Flurhütern 2195
9. Gem.-Rath Tomola, betreffend den Bezirksvorsteher-Stellvertreter Joh. Kahlig und die Verificierung der Bezirksausschußwahlen im XVIII. Bezirke 2196
10. Gem.-Rath Dr. Linke, betreffend die Erledigung des Subventionsgesuches der freiwilligen Turnerfeuerwehr im XI. Bezirke 2196
Antrag:
11. Gem.-Rath Wünsch, betreffend eine Petition um Verlängerung des Futterausfuhrverbotes 2196
Referate:
12. Gem.-Rath Dr. v. Billing, betreffend die Bestätigung der Ergänzungswahlen für den Bezirksausschuß des XIX. Bezirkes 2196

Seite
13. Gem.-Rath Wurm, betreffend die Überlassung von Gemeindegrundstücken für die Linien der Stadtbahn Michelbeuern, Rampengasse, Donaustadtlinie an die Commission für Verkehrsanlagen 2198
14. Derselbe, betreffend die Abänderung der Baulinie für die Große Sperlgasse und die Fortsetzung der Karmelitergasse bis zum Marktplatze im II. Bezirke 2201
15. Gem.-Rath Ritt. v. Neumann, betreffend das Detailproject für den Schulhausbau im XIII. Bezirke, Hütteldorf, Hütteldorferstraße 61 2202
16. Gem.-Rath Schneiderhan, betreffend die Lieferung von Schneepflügen (Zuschußcredit) 2204
17. Gem.-Rath Kreindl, betreffend den Verkauf eines Straßengrundes XVIII., Pötzleinsdorf, Julienstraße, an Max Biach (Abstimmung) 2206
18. Gem.-Rath Matthies, betreffend die Einlösung des zu einer Thorportalanlage erforderlichen Grundes beim Hause III., Khunngasse 3, durch Adolf Spielmann 2206
19. Derselbe, betreffend die Einlösung des zu einer Risalitanlage erforderlichen Grundes beim Hause III., Schlachthausgasse 23, durch J. und M. Niemeczek 2207
20. Gem.-Rath Ritt. v. Neumann, betreffend die Einlösung des zu einer Thorportalanlage erforderlichen Grundes beim Hause XV., Hackengasse 30, seitens E. und C. Klenz 2208
21. Gem.-Rath Josef Müller, betreffend die Einlösung des zu einer Risalitanlage erforderlichen Grundes beim Hause XVIII., Erndtgasse 11, seitens J. und R. Endler 2209
22. Gem.-Rath Schlechter, betreffend den Verkauf eines an die Realität Nr. 83 Kaiserstraße, VII. Bezirk, anstoßenden Linienwahlgrundes 2209
23. Gem.-Rath Wurm, betreffend den Verkauf der Baustelle III der Hühnerhof-Realität im V. Bezirke an Josef Fabian . . 2211
24. Gem.-Rath v. Götz, betreffend die Einlösung des zu einer Risalitherstellung erforderlichen Grundes beim Hause XIII., Penzing, Tegetthoffgasse, Einl.-Z. 987, 988, seitens Ludwig Häusler 2211
25. Gem.-Rath Witzelsberger, betreffend die Aufstellung, respective Versetzung einer Brückenwage am Schweinemarkte in St. Marx (Zuschußcredit) 2211
26. Gem.-Rath Josef Müller, betreffend die Canalisierung der Hohen Warte im XIX. Bezirke 2212

Beschluß-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 7. November.
Inhalt:
1. Gem.-Rath Dr. Lueger, betreffend Ausgleich mit Katharina Weber puncto Grundentschädigung 2213
2. Gem.-Rath Baugoin, betreffend Gnadengabe für Anna Arnhold 2213
3. Derselbe, betreffend Remunerierung der Gemeindebeamten des Central-Friedhofes 2213
4. Gem.-Rath Dr. v. Billing, betreffend Pensionierung des Schuldieners H. Köhler 2213
5. Derselbe, betreffend Systemisierung eines Wagenpauschales für den Verwalter des Central-Friedhofes 2213
6. Gem.-Rath Schlechter, betreffend Verleihung der goldenen Salvator-Medaille an J. Colognati 2213

Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 10. November 1893.
Inhalt:
Bürgermeisterwahl 2213

Stadtrath:
Sitzungen des Stadtrathes 2214
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 25. October 1893 2214
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 26. October 1893 2217

Bezirksausschüsse:
Ausschreibung der Ergänzungswahl von fünf Bezirksausschüssen aus dem 2. Wahlkörper des XI. Bezirkes Simmering 2220

Allgemeine Nachrichten:
Commission für Verkehrsanlagen 2220
Approvisionierung:
Borstenviehmarkt vom 7. November 1893 2221
Pferdemarkt vom 7. November 1893 2221
Stechviehmarkt vom 9. November 1893 2221

Baubewegung:
Gesuche um Baubewilligungen vom 6. bis 9. November 1893 . . . 2221

Gewerbeanmeldungen 2222
Kundmachungen.

Beilage: Mittheilungen des statistischen Departements des Wiener Magistrates pro September 1893.

Herausgeber: Die Gemeinde Wien. — Verantwortlicher Redacteur: Dr. Friedrich Edler v. Radler, Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. Pittener Papierfabrik. — J. B. Wallishausser's k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Walfischgasse 10.